

Nachdem schon von Seiten Österreichs in den Ortschaften ein Patent über den Besitzübergang angeschlagen worden war, ließ man nun auch seitens Württemberg ein gleiches Patent anschlagen. Außerdem wurden an allen herrschaftlichen Gebäuden, Scheuern und Pfarrhäusern das württembergische Wappen angebracht.

Am 29. Juli wurde die Huldigung im Maiereigebäude auf dem Talhof noch mit einem besonderen Ball gefeiert. Daran nahmen neben dem Minister Graf Normann-Ehrenfels mit Familie auch Freiherr von Krafft, Offiziere und mehrere Adelsfamilien der Umgebung teil, die *ihrer Freude über das glückliche Ereignis, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Württemberg nunmehr als Herrn von Kreuzthal verehren zu dürfen ausdrückten*. Nach einigen Tagen reiste der österreichische Commissarius von Krafft wieder von Heiligkreuztal ab.¹³⁶

Die Kosten für die Besitzergreifung waren mit 1791 fl 54 kr und 3 h beträchtlich. Davon erhielt allein Hof- und Domänenrat Weckherlin als *erster Besitzergreifungscommissarius* 425 Gulden an Reisekosten und anderen Auslagen. Der *zweyte Besitzergreifungscommissarius*, Oberamtmann Lindenmayer aus Plummern, erhielt *während seiner hier länger andauernden Anwesenheit, Reisekosten, Diäten und Auslagen* 408 Gulden. Landsteuereinnehmer Wullen von Rottweil, *der nach Abgang der kurfürstlichen Besitzergreifungskommission die Organisation der hiesigen herrschaftlichen Kameral-Beamtung und übrigen Geschäfte und die Kameralverwaltung bis zum Anfang des ernannten Kameralverwalters proviso-ri- sch versehen hat*, war mit 866 Gulden dabei. Buchdrucker Ulrich in Riedlingen stellte für Satz und Druck von 96 Exemplaren des Besitzergreifungspatents 4 Gulden 30 Kreuzer in Rechnung.¹³⁷

Als die Hohenzollern im Jahre 1807 erneut versuchten, auf ihre alten Rechte am Kloster Heiligkreuztal hinzuweisen, entschied die Königliche Zentral-Organisations-Kommission am 21. April 1807, *dass durch den 34. Artikel der Rheinischen Bundesakten, die ... Zoll- und alle andere hoheitliche Rechte, welche Sigmaringen auf die Herrschaft Heiligkreuzthal zugestanden haben, erloschen seyen, auch die bisher geleistete Schirmsfrüchte, da solche nach der Natur der Sache und nach der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrags 1719 wegen des Schutzes und Schirms geleistet worden, ferner dahin nicht abzureichen seyen. Was aber in Specie die Jagd betrifft, so wissen Wir*

*dieselbe nach Unserer frühern allerhöchsten Verfügung, dass die Ausübung irgend eines Rechts von einem Dritten über die Herrschaft Heiligkreuzthal nicht mehr statt habe.*¹³⁸

Pensionen für die Schwestern

Hof- und Domänenrat Weckherlin schloss am 30. Juli 1804 ein Übereinkommen mit den Klosterinsassen:¹³⁹ *Da Seine Churfürstliche Durchlaucht von Württemberg gnädigst gesonnen sind, das Höchst-denselben mit der Herrschaft Heiligkreuzthal zugefallene Frauenkloster in seiner bisherigen klösterlichen Einrichtung, jedoch mit der Beschränkung, dass keine Novizen aufgenommen werden sollen, fernerhin fortdauern zu lassen*. Die Äbtissin hatte den Wunsch geäußert, *dass statt einer Verwaltung auf herrschaftliche Kosten dem Klosterpersonal eine jährliche Aversalsumme ausgesetzt werden möchte*. Es wurde vereinbart, dass sich die Äbtissin, die Klosterfrauen, Schwestern und Oblatinnen *mit Speiß und Trank, Kleidung, Bedienung und allen andern Bedürfnissen in gesunden und kranken Tagen selbst zu unterhalten, auch das Bauwesen innerhalb der Klausur auf eigene Kosten zu bestreiten*. Allerdings sollten die Schwestern die benötigten Ziegel und den Kalk kostenlos bekommen. Als Erstausstattung erhielt das Kloster von dem vorhandenen Bargeld 300 Gulden, ferner 36 Malter Mühlfrucht, zwei Fuder oder acht württembergische Eimer des vorhandenen Weines vom Jahr 1802. Sie durften das vorhandene Küchen- und Gartengeschirr behalten. Auch die Hausapotheke wurde ihnen mit der Beschränkung überlassen, keinen Handel mit Arzneiwaren zu treiben. Behalten durften sie die in der Klausur befindlichen unentbehrlichen Möbel und *bis auf weitere höchste Disposition* das notwendige Kirchen- und Abteisilber. Betten, Weißzeug und Kleidung sollte den Schwestern als Privateigentum überlassen bleiben, *dagegen alles Schreinwerk an Sessel, Tischen, Bettstellen, auch alle übrige Meubles an Seine Churfürstliche Durchlaucht zurückfallen*. Ab 5. August 1804 sollten die Klosterinsassen eine jährliche Pension erhalten, die ihnen die Kameralverwaltung in vierteljährigen Raten ausbezahlte. Die Äbtissin Maria Bernarda Kohlhund erhielt 1500 Gulden, die Priorin 300 Gulden, jede der 20 Klosterfrauen 240 Gulden, jede der 13 Laienschwestern 200 Gulden und die zwei Oblatinnen jeweils 150 Gulden. Das ergab im Jahr 9500 Gulden.

Dazu kam noch für jede Person eineinhalb Malter Dinkel (insgesamt $55\frac{1}{2}$ Malter) und drei Klafter Holz (insgesamt 111 Klafter). So betrug der Gesamtwert der Pensionen 10 443 Gulden 30 Kreuzer, und Weckherlin konnte sich gegenüber dem Kurfürsten der Übertretung des Reichsgesetzes offen rühmen, dass die Klosterinsassen hierdurch 2356 Gulden 30 Kreuzer weniger erhielten, als ihnen nach dem reichsgesetzlichen Minimum zustand. Die Novizin (Eleonore Schönle) wurde mit der einmaligen Leistung von 150 Gulden abgefunden und aus dem Kloster entlassen. Den Klosterfrauen ließ man außerdem den innerhalb der Klausur liegenden Konventsgarten samt dem Tannenwäldchen zur freien Benützung; allerdings durften sie kein Holz schlagen. Behalten durften sie sechs Mannsmahd Wiesen (Weiherwiesen), einen *Baurenwagen* und sechs Kühe. Der Äbtissin blieben zwei Pferde und der *gelbe Wagen nebst dem nöthigen Pferde-Geschirr*. Die Kosten für den Gottesdienst hatte das Kloster zu bestreiten, doch setzte Württemberg jährlich für Öl, Wachs und Weihrauch sowie die übrigen Bedürfnisse 100 Gulden aus. Die beiden Salemer Geistlichen durften weiter kostenfrei im Beichtvater-

haus wohnen, das Inventar und die Möbel sowie das dortige Blumengärtchen benützen. Die den Schwestern überlassene Liegenschaft sollten ggf. bei Zurückgehen der Insassenzahl reduziert werden können. Kurfürst Friedrich genehmigte die Vereinbarung persönlich am 2. August 1804.

In einem Nachtrag zu dieser Vereinbarung vom 5. August 1804 bestimmte Weckherlin ausdrücklich, dass der Kurfürst das Kirchen- und Abtei-Silber *unter der Verantwortlichkeit der Frau Aebtissin dem Kloster zum Gebrauch dergestalt gnädigst überlassen, dass darüber ... von der Frau Aebtissin unterschriftlich anerkannt und ihr abschriftlich zugestellte Inventarium alljährlich revidirt und mit den vorhandenen Stücken verglichen werde; wo sodann erst seiner Zeit nach völligem Aufhören des Klosters gnädigste Herrschaft das auf diese Art bewahrte Silber und andere Pretiosen und Kirchengeschäften nach dem vorbehaltenen Eigentums-Recht an sich ziehen wird*. Ferner sollte ein Inventar *über die übrigen innerhalb der Clausur befindlichen und dem Kloster nur zum Gebrauch überlassenen Meubles an Küchen- und Garten-Geschirr, Schreinwerk, Zinngeschirr, Kupfer-*

Die Heiligkreuztaler Schwestern erwarben im 17. und 18. Jahrhundert mehrere sogenannte „Heilige Leiber“ und feierten zu ihren Ehren ein eigenes kirchliches Fest.



geschirr, Bücher, Gemälde, Apotheke- und andere Gegenstände, worüber dem Kloster nach dem § 10 der Convention kein Eigenthums-Recht zusteht, ebenfalls unter Mitwirkung und Anerkennung des Kloster-Personals ein Inventarium aufgenommen werden. Den beiden Geistlichen wurden noch vier Klafter Brennholz jährlich bewilligt und dem Kloster für heuer 500 Bund Stroh für seine erste Einrichtung sowie der heurige Heu- und Oehmd-Ertrag von den ihm überlassenen 6 Mannsmahd Wiesen.

Von Juli bis September 1804 ließ die kurfürstliche Verwaltung das Vermögen des Klosters Heiligkreuztal sehr detailliert aufnehmen. Silberarbeiter Widmann aus Riedlingen musste das Kirchen- und Abtei-Silber inventarisieren und schätzen. Dazu gehörten u. a. eine silberne und vergoldete Monstranz im Anschlag von 242 Gulden und ein Abteistab, der auf 60 Gulden veranschlagt war. Der Wert des Kirchen-Silbers, der sieben heiligen Leiber und der Kirchengerätschaften war insgesamt auf 4342 Gulden veranschlagt.¹⁴⁰

Feldmesser Josef Vogel hatte die Gegend aufzunehmen, wobei ihm ein Oberleutnant Baur half. Der herrschaftliche Landmühleninspektor Werkmeister Appenzeller aus Urach musste sämtliche herrschaftliche Gebäude aufnehmen, untersuchen, taxieren und über notwendige Einrichtungen und Reparaturen Kostenvoranschläge fertigen. Vier Magistratsmitglieder aus Markdorf mussten die dem Kloster Heiligkreuztal gehörigen Weinberge besichtigen und schätzen, ebenso der Gerichtsamman und Urkundspersonen in Hödingen.

Im Inventar des Jahres 1806 befand sich auch ein auf 65 Gulden veranschlagtes Messgewand mit silbernen Borten, das von der Kaiserin Maria Theresia selbst gestickt und dem Kloster verehrt worden war.

Besonderen Wert legten die Schwestern auf ihre sieben heiligen Leiber, die ihnen Weckherlin in seinem Bericht vom 5. August 1804 mit der Bemerkung überließ:¹⁴¹ *In den Augen der Klosterfrauen und des niederen Publikums sind solche von unermesslichem Wert; sie sind der Gegenstand der innigsten Verehrung und Andacht und alljährlich wird zu ihren Ehren ein eigenes Fest, das heilige Leiberfest, gehalten. Diese fünf (!) heiligen Leiber sind Skelette menschlicher Körper mit feinem Mousselin überzogen und in römische, reich gestickte und mit böhmischen Steinen besetzte Kleider angezogen.* Tatsächlich handelt es sich um sieben heilige Leiber, die ursprünglich

auf den Seitenaltären standen: Luciana (120), Kreszentia (100), Coronatus (90), Coelestin (129), Constantia (24), Justus (18) und Jucundus (26). Die Zahlen in Klammern bedeuten ihren Wert nach der Schätzung aus dem Jahre 1806.

Der Konvent in Heiligkreuztal fügte sich in die neuen Verhältnisse; er drückte am 24. Oktober 1805 dem Kurfürsten gegenüber seine Freude aus, dass er nun ganz unter Württemberg gekommen sei.¹⁴²

Der Konvent bei der Klosteraufhebung¹⁴³

1. Chorfrauen:

Sr. M. Bernarda (Kreszentia Kohlhund), geboren: 1. 2. 1743 Füssen, Eintritt: 29. 5. 1762, Profess: 3. 5. 1764. Äbtissin. Gestorben: 17. 6. 1822 Heiligkreuztal.

Sr. M. Coronata (Franziska von Langenmantel), geboren: 12. 5. 1737 Augsburg, Eintritt: 6. 12. 1753, Profess: 5. 10. 1755. Priorin. Gestorben: 1809 [?].

Sr. M. Edmunda (Theresia Heringer), geboren: 17. 1. 1745 Lautrach, Eintritt: 15. 5. 1762, Profess: 3. 5. 1764. Novizenmeisterin, Bursierin, Priorin. Gestorben: 2. 2. 1832 Heiligkreuztal.

Sr. M. Coelestina (Magdalena von Weinberg), geboren: 21. 7. 1747 Brixen, Eintritt: 30. 4. 1766, Profess: 15. 5. 1768. Kellermeisterin. Gestorben: 29. 10. 1816 Heiligkreuztal.

Sr. M. Nepomucena (Augustina Herz), geboren: 2. 2. 1748 Dillingen, Eintritt: 7. 6. 1769, Profess: 18. 8. 1771. Subpriorin, Priorin.

Sr. M. Aloysia (Anna Maria Graf), geboren: 12. 3. 1750 Riedlingen, Eintritt: 1. 6. 1773, Profess: 7. 5. 1775. Krankenmeisterin. Gestorben: 8. 12. 1828 Heiligkreuztal.

Sr. M. Elisabetha Bona (Maria Anna Reiner), geboren: 19. 10. 1755 Heiligkreuztal, Eintritt: 6. 6. 1774, Profess: 27. 10. 1776. Oberküsterin.

Sr. M. Benedicta (Magdalena von Ginzer), geboren: 13. 9. 1755 Überlingen, Eintritt: 30. 4. 1777, Profess: 22. 8. 1779. 1. Küchenmeisterin.

Sr. M. Anna (Kunigunde Ibel), geboren: 8. 9. 1757 Obermarchtal, Eintritt: 29. 7. 1777, Profess: 22. 8. 1779. Bursierin, Subpriorin. Gestorben: 7. 1. 1833 Heiligkreuztal.

Sr. M. Francisca (Katharina Werner), geboren: 30. 10. 1757 Ellwangen, Eintritt: 20. 10. 1777, Profess: 22. 8. 1779. Kastnerin. Gestorben: 9. 3. 1816 Heiligkreuztal.

Sr. M. Gertrudis (Coelestina Oexle), geboren: 28. 2. 1762 Schönberg, Eintritt: 24. 5. 1780, Profess: 18. 4. 1786. Abteifrau.

Sr. M. Mechtildis (Gabriele Hafner), geboren: 15. 1. 1761 Langenenslingen, Eintritt: 24. 3. 1781, Profess: 6. 2. 1785, Chorregentin. Gestorben: 25. 5. 1829 Heiligkreuztal.

Sr. M. Magdalena (Katharina Berger), geboren: 15. 12. 1759 Isny, Eintritt: 21. 10. 1785, Profess: 29. 9. 1789, Tätigkeit: Apothekerin. Gestorben: 10. 4. 1837 Heiligkreuztal.

Sr. M. Thesselina (Maria Elisabetha Göhring), geboren: 17. 12. 1766 Offingen, Eintritt: 21. 6. 1791, Profess: 11. 11. 1794. Austritt: 1815. Gestorben: 22. 10. 1831 Unlingen.

Sr. M. Alaydis (Theresia Widmann), geboren: 21. 6. 1771 Ellwangen bei Wurzach, Eintritt: 22. 11. 1791, Profess: 11. 11. 1794, Tätigkeit: Unterküsterin. Gestorben: 5. 6. 1839 Heiligkreuztal.

Sr. M. Hedwigis (Anastasia Bea), geboren: 18. 12. 1772 Altheim/Riedlingen, Eintritt: 13. 5. 1792, Profess: 11. 11. 1794, Tätigkeit: 2. Küchenmeisterin. Gestorben: 29. 5. 1826 Heiligkreuztal.

Sr. M. Josepha (Bernarda Thalweiner), geboren: 13. 3. 1778 Osterberg, Eintritt: 30. 5. 1798, Profess: 9. 6. 1799, Austritt: 1809.

Sr. M. Hildegardis (Walburga Scheible), geboren: 2. 9. 1780 Munderkingen, Eintritt: 16. 9. 1800, Profess: 25. 10. 1801, Bursierin, Priorin. Gestorben: 10. 7. 1846 Munderkingen.

Sr. M. Luciana (Franziska Ried), geboren: 13. 10. 1782 Westerflach/Untersulmetingen, Eintritt: 16. 9. 1800, Profess: 25. 10. 1801, Bursierin. Gestorben: 14. 1. 1863 Ehingen.

Sr. M. Roberta (Josepha von Holzapfel), geboren: 17. 6. 1781 Kleinkötz/Augsburg, Eintritt: 9. 8. 1801, Profess: 5. 2. 1804. Gestorben: Neuburg an der Donau [?].

Sr. M. Xaveria (Maria Spör), geboren: 20. 4. 1780 Axams/Tirol, Eintritt: 5. 5. 1802, Profess: 5. 2. 1804, Apothekerin. Gestorben: 1. 5. 1874 [?] Axams/Tirol.

Sr. M. Constantia (Martha Maria Juliana Braun), geboren: 18. 1. 1777 Riedlingen, Eintritt: 7. 6. 1803, Profess: 5. 2. 1804. Gestorben: 30. 1. 1861 Riedlingen.

2. Laienschwestern:

Sr. M. Ida (Barbara Stoss), geboren: 29. 10. 1728 Füssen, Eintritt: 5. 4. 1748, Profess: 5. 10. 1749.

Sr. M. Franca (Antonia Nickel), geboren: 8. 9. 1733, Eintritt: 13. 6. 1750, Profess: 20. 5. 1753.

Sr. M. Anna (Anna Huber), geboren: 14. 12. 1714 Seeg/Allgäu, Eintritt: 23. 4. 1752, Profess: 15. 1. 1754.

Sr. M. Agatha (Adelgundis Frey), geboren: 9. 4. 1738 Altdorf/Allgäu, Eintritt: 6. 3. 1756, Profess: 15. 12. 1758, Tätigkeit: Krankenwärterin.

Sr. M. Guda (Katharina Linder), geboren: 5. 3. 1745 Füssen, Eintritt: 15. 5. 1762, Profess: 3. 5. 1764, Pförtnerin. Gestorben: 10. 12. 1815 Heiligkreuztal.

Sr. M. Jucunda (Theresia Muespacher), geboren: 12. 10. 1744 Lackendorf, Eintritt: 13. 11. 1765, Profess: 15. 5. 1768, Abteischwester. Gestorben: 1. 7. 1820 Heiligkreuztal.

Sr. M. Magdalena (Maria Veronika Reiser), geboren: 2. 2. 1750 Baach/Zwiefalten, Eintritt: 15. 11. 1773, Profess: 7. 5. 1775, Küchenschwester. Gestorben: 2. 9. 1829 Heiligkreuztal.

Sr. M. Antonia (Genovefa Hämmerle), geboren: 1. 1. 1751 Ursberg/Bayersried, Eintritt: 16. 5. 1776, Profess: 10. 5. 1778, Abteischwester. Gestorben: 29. 7. 1812 Heiligkreuztal.

Sr. M. Otilia (Anna Haf), geboren: 28. 7. 1758 Mimmenhausen, Eintritt: 9. 12. 1778, Profess: 10. 5. 1781, Gärtnerin. Gestorben: 5. 5. 1820 Heiligkreuztal.

Sr. M. Clara (Maria Walburga Holzhey), geboren: 17. 5. 1755 Angelberg/Tussenhausen, Eintritt: 10. 6. 1780, Profess: 15. 9. 1782.

Sr. M. Juliana (Walburga Islar), geboren: 18. 9. 1769 Brenden, Eintritt: 16. 10. 1790, Profess: 11. 11. 1794, Küchenschwester, Gestorben: 25. 4. 1837 Heiligkreuztal.

Sr. M. Catharina (Kreszentia Gögelin), geboren: 3. 4. 1770 Mais/Tirol, Eintritt: 23. 4. 1800, Profess: 24. 6. 1801, Gestorben: 26. 10. 1823 Heiligkreuztal.

Sr. M. Justa (Rosa Bachmann), geboren: 18. 12. 1770 Aichelau, Eintritt: 23. 4. 1800, Profess: 24. 6. 1801. Gestorben: 24. 7. 1842 Heiligkreuztal.

3. Oblatinnen:

Anna Maria Heinzelmann, geboren: 3. 5. 1773 Großtissen, Eintritt: 25. 6. 1794, Profess: 27. 9. 1795, Austritt: 1832 [?].

M. Caecilia Frey, geboren: 11. 11. 1770 Aixheim, Eintritt: 4. 6. 1801, Profess: 4. 7. 1803, Austritt: 1815.

Ehemalige Klosterbedienstete

Beim Übergang des Klosters Heiligkreuztal 1804 an Württemberg standen zahlreiche Beschäftigte im Dienst des Klosters.

Am 28. Juni 1801 vereinbarten Äbtissin, Priorin und Konvent *in Rücksichtnehmung der stets getreu geleisteten Dienste unseres Oberamtmanns Johann Martin Haas*, dass im Falle seines Todes seine fünf unversorgten Töchter Theresia, Ursula, Josepha, Kreszenzia und Franziska, *in so lange selbe unverehelicht seyen, auch sich christlich und wohl aufführen werden, den lebenslänglichen Aufenthalt in dem bisherigen Verwaltereyhaus nebst der Benützung des Verwaltereygartens*. Das Kloster wollte das Haus in bewohnbarem Stand erhalten und den notwendigen Düng für den Garten unentgeltlich beischen. Außerdem sollten sie das notwendige Brennholz, ferner jede 25 Gulden und ein Malter Kernen erhalten. Falls der Oberamtmann vor seiner Frau sterben sollte, so hatte der Sohn Andreas Martin Haas seine Mutter zu sich zu nehmen und zu verpflegen.¹⁴⁴

Der Oberamtmann erhielt 1802 eine jährliche Besoldung von 350 Gulden, sein Sohn Martin Haas als Oberamtsrat 130 Gulden.¹⁴⁵ Oberamtmann und Rat Dr. jur. Johann Martin Haas (74) war seit 31 Jahren im Dienst. Er wurde 1804 von Württemberg wegen seines hohen Alters und Kränklichkeit und Berücksichtigung seines Dienstes entlassen, aber für das ganze Oberamt Riedlingen, somit auch für Heiligkreuztal, zum Stadt- und Amtsschreiber ernannt. Oberamtsrat Andreas Martin Haas, Sohn des Johann Martin Haas, wurde nach dem Übergang an Württemberg zum Oberamtmann bestellt. Der Arzt Dr. med. Anton Hofmann (50), Physikus in Riedlingen, war seit 1786 als Ordinarius des Klosters aufgestellt und erhielt bisher eine Pauschalsumme von 200 Gulden. Er bekam von Württemberg ein jährliches Wartgeld. Oberamtssekretär bzw. Amtspfleger Konrad Josef Glanz (1761–1836), 42 Jahre alt, war seit 21 Jahren im Dienst und wurde zum zweiten Beamten mit dem Titel Amtsschreiber ernannt. Gabriel Götz, Musterlehrer in Amdelfingen, wurde ebenfalls vom Kloster besoldet. Bote Johannes Koch wurde herrschaftlicher Amtsbote mit einem Jahresgehalt von 20 Gulden. Er musste eine Kautions von 250 Gulden stellen. Kanzleidiener Matthias Hecht wurde zum Amtsdienner ernannt. Baumeister Ignaz Feuerstein (1760–1824) wurde nun Kastenknecht und hatte 300 Gulden Kautions zu stel-

len. Waldmeister Johann Vogel (1767–1840) wurde von Württemberg übernommen. Als Umgelder musste er eine Kautions von 300 Gulden stellen. Polizeidiener Simon Luz wurde württembergischer Torwart und Kameralverwaltungsamtsdiener Gärtner Bernhard Spöcker (38) war seit zehneinhalb Jahren im Dienst. Herrendiener und Schneider Xaver Teufel (37) war 17 Jahre im Amt. Klosterkutscher und Sattler Johann Göz (32) war acht Jahre beschäftigt, Kirchendiener und Schreiner Kaspar Wohlschieß (53) 23 Jahre, Polizeidiener Josef Beck (78) 14 Jahre. Gastmeisterin Magdalena Manhard (40) übte ihr Amt 15 Jahre aus, Torwartin Barbara Lieb (56) fünf Jahre.¹⁴⁶

Inventare von 1804

Oberlandesökonomierat Wullen und Hof- und Domänenrat Weckherlin hatten den Auftrag, eine Bestandsaufnahme des Klosters durchzuführen. Der Kurfürst erwartete genaueste Auskünfte über den Finanzzetat, Amtscharakter, Eignung und Besoldung der Angestellten sowie die Personalien aller geistlichen Personen seiner neuen Besitzungen. Eine erste Inventur, die Weckherlin am 5. August 1804 durchführte, erbrachte den beachtlichen *Revenüen-Überschuß* von 31 803 fl 11 kr 5 h. Inventarisiert und bewertet wurde buchstäblich alles, vom *Strohsack* bis zu den wertvollsten Einrichtungsgegenständen. Im *Gasthaus* gab es ein Zimmer, eine Nähstube, eine Magd-Kammer, eine Laube sowie Zimmer, die folgenden Heiligen geweiht waren: Agatha, Luciana, Constantia, Innocentia, Coronatus, Benedictus, Bernardus, Josephus, Stephanus.

Von größtem Wert waren die vorrätigen Früchte, die auf mehr als 6510 fl geschätzt wurden. Weitere Vorräte, zu denen auch 1342 See-Eimer Wein gehörten, waren auf 6101 fl berechnet. Dazu kamen unzählige Fässer im Gasthaus-, Konvent- und Gartenkeller. Relativ gering angeschlagen wurde das Holz in den Waldungen mit rund 574 fl.

Auch das gesamte *Vieh* wurde aufgenommen. 14 Pferde wurden nach Ludwigsburg gebracht. Weiter gab es acht Ochsen, 20 Kühe, 19 Kälber, sieben Mastschweine, zehn Mutterschweine, fünf Eber, 42 Läufer, sieben Milchschweine, sechs Schafe und elf Lämmer. Das gesamte Vieh war auf 4630 fl berechnet.

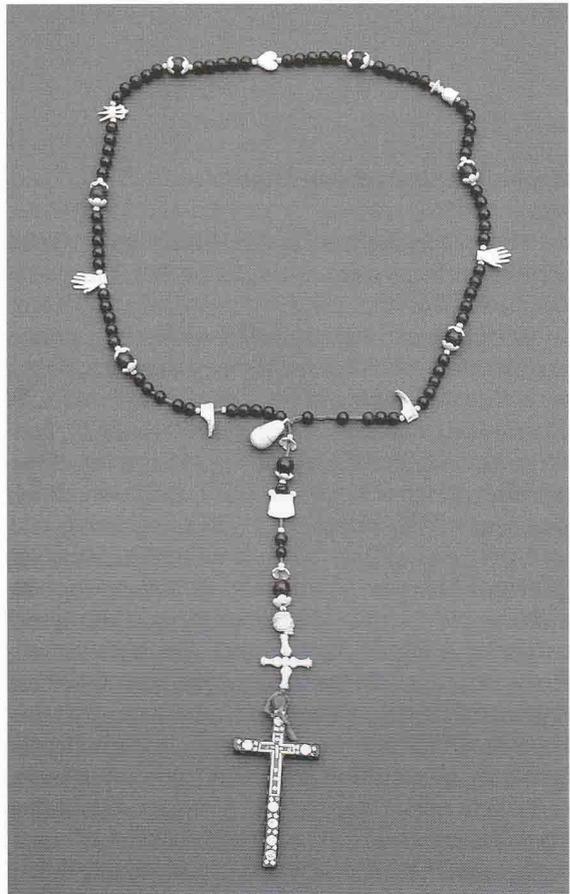
Der Wert der Gegenstände *innerhalb der Klausur* wurde zwar inventarisiert, sollte aber nicht verkauft, sondern den Schwestern belassen bleiben. Der Wert

dieser Gegenstände hielt sich jedoch in Grenzen. Auffallend ist die große Zahl von Heiligenbildern in den einzelnen Klosterzellen. Allein die Äbtissin hatte in ihren Zimmern 50 Bilder. Die Ausstattung der einzelnen Zimmer der Schwestern war wesentlich bescheidener und hatte meist nur einen Wert von 15 bis 20 fl. Die gängige Ausstattung bestand aus einem großen Kasten, einem Betstuhl, einem Tisch, einem Stuhl, einer Bettstatt mit Umhang (Himmelbett), einem Sessel, wenigen Heiligenbildern mit Ölfarbe gemalt, Vorhängen und einem Weihwasserkessel. Dazu kamen gelegentlich ein zweiter Kasten, ein Kleiderkasten, ein Schreibkästchen, eine Sanduhr, ein Teppich, Stationen, Kupferstiche, Hinterglasbilder, Leuchter, eine Kommode oder auch Besonderheiten wie ein Bildnis der Kaiserin Maria Theresia im Zimmer der Priorin Coronata, ein Klavier in den Zimmern der Bursierin Anna und der Sr. Mechtildis, je ein Altargestell bei Sr. Magdalena, Sr. Ottilia und Sr. Juliana.

Das *Kirchen- und Abtei-Silber* wurde auf 4474 fl berechnet und sollte ebenfalls vorerst im Kloster bleiben. Darunter waren ein Ziborium, eine Monstranz, drei Kreuzpartikel, acht Kelche, die *heiligen Leiber* der Hl. Luciana, Innocentia, Coronatus, Coelestin, Constantia, Justus, Jucundus. Erwähnt wird auch ein goldenes *Pectorale mit Diamantschiefer* sowie zwei goldene Kreuze und drei Ringe, davon einer mit einem Totenkopf. Genannt werden rund 50 Messgewänder, davon eines *mit silbernen Borten, von der Kaiserin Maria Theresia Selbst gestickt und dem Kloster verehrt* im höchsten Wert von 65 fl. Genannt wird auch das Messgewand mit der Jahreszahl 1578, das nur auf 20 fl veranschlagt war. Den Wert dieser Gegenstände hatte der Silberarbeiter Boni Widmann aus Riedlingen veranschlagt.

Schließlich werden im Inventar noch der *Talhof* genannt, dessen Inventar auf 2580 fl veranschlagt ist, das im *Dollhof* auf 2712 fl, die Schäferei in Friedingen auf 464 fl. Der Gesamtwert der Fahrnis ergab 35 348 fl.

Wullen fertigte darüber hinaus für die einzelnen Besitzungen eine Beschreibung der Gebäude und Güter, in der er unter dem Vorschlag der Verpachtung derselben eine Ertrags-Berechnung vorlegte. Seine Nutzungsvorschläge fanden weitgehende Umsetzung. So wurden die Äcker, Wiesen und vor allem die Wirtschaftsgebäude verpachtet, einige davon auch verkauft. Dagegen dienten die klösterlichen *Verwaltungsbauten* hauptsächlich dem Eigenbedarf des neu-



Rosenkranz aus dem Besitz der vorletzten Schwester des Klosters Heiligkreuztal, Sr. Constantia Braun.

en Grundherrn. Im ehemaligen Gästehaus richtete Württemberg noch im Jahr der Übernahme ein Kamealamt ein, während das frühere Amtshaus zum Sitz des Revierförstern umfunktioniert wurde.¹⁴⁷ Im Apothekenbau durften die Nonnen bis zu ihrem Weggang die Apotheke weiter betreiben. 1843 wurde die Apotheke dann verkauft.¹⁴⁸ Die nicht rentabel nutzbaren Gebäude, wie die Nikolauskapelle (1816)¹⁴⁹, die zwei Lusthäuschen im Klostergarten (1819)¹⁵⁰ oder die Abtei (1833) wurden nach und nach abgerissen.

3. Heiligkreuztal nach der Säkularisation

Nach der Aufhebung ihres Klosters lebten die Klosterfrauen weiter in den Klausurgebäuden beieinander und konnten anfangs auch noch ungehindert klösterlichen Übungen nachgehen. *Für mich und mein Stift ist bey so weit gediehenen Verfügungen kein anderer Wunsch mehr übrig, als dass uns gestattet werde, unsere Lebensstage in der bisherigen Klosterordnung und Clausur dahin zu beschließen*, schrieb Äbtissin Bernarda 1804 an den Abt in Salem.¹⁵¹

Tauschverhandlungen: Württemberg – Hohenzollern

Aus dem Jahr 1805 ist eine bisher nicht publizierte Episode überliefert, deren Hintergründe noch nicht ganz geklärt werden konnten. Aus den Akten geht hervor, dass Württemberg die gerade erworbene Herrschaft Heiligkreuztal mit dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gegen die Herrschaft Glatt im Neckartal tauschen wollte.¹⁵² Die Herrschaft Glatt bestand aus den Pfarrdörfern Glatt, Dettingen, Dießen, dem Dorf Dettlingen, dem Rittergut Neckarhausen, drei Höfen auf dem Priorberg und dem Pfarrdorf Detensee. Der Sigmaringer Fürst hatte diese Herrschaft ebenfalls erst bei der Säkularisation aus dem Besitz des Schweizer Stiftes Muri erhalten. Die Verhandlungen führten der K. K. Rat Jakob von Kaulla in Hechingen, der Sigmaringer Hofrat Johann Melchior Geßler und Hof- und Regierungsrat Karl Honorat von Huber sowie auf württembergischer Seite Hof- und Domänenrat Weckherlin und Graf Normann-Ehrenfels. Obwohl der Fürst von Hohenzollern bereits *mit Sehnsucht und mit Zuversicht eines guten Erfolgs der Antwort Sr. Churfürstlichen Durchlaucht entgegen* sah, wie Gessler an Graf Normann-Ehrenfels schrieb, führten die Geheimverhandlungen im Kurort Imnau bei Haigerloch offenbar zu keinem Ergebnis. Der Tausch wäre wohl für beide Staaten günstig gewesen und hätte deren Herrschaftsgebiete abgerundet.

Herrschaftliches Almosen

Im Jahre 1805 informierte sich das Kameralamt Heiligkreuztal über *die näheren Verhältnisse der Armen hiesiger Herrschaft, welche bisher ein monatliches Almosen an Mehl und Brod, desgleichen eine jährliche Gratification an Reisig und Wasen oder Torf von der Herrschaft genossen haben und über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit in Absicht auf den Fortgenuß dieser Unterstützung*. Alle Ortsvorsteher mussten Almosenlisten einschicken, wobei die Verhältnisse jedes einzelnen Armen genau untersucht wurden. Ziel war es, die Kosten für dieses Almosen deutlich zu reduzieren. Kameralverwalter Schnell kam in seinem Schreiben an den König zum Ergebnis, die Armen der Herrschaft Heiligkreuztal hätten bisher von der Klosterherrschaft Mehl, Brot und Brennholz erhalten und könnten ohne Fortsetzung dieser Unterstützung nicht bestehen. Er schlug vor, die Dürftigen von den Min-

derbedürftigen zu trennen und ein monatliches Geldalmosen zu zahlen. In den acht ehemaligen Klosterorten seien es nach Mitteilung der Ortsvorsteher 134 meistens alte, gebrechliche Arme, die mit einem wöchentlichen Almosen von 87 fl 12 x bzw. jährlich 1046 fl 24 x zu unterstützen wären.¹⁵³

1808 sollte Kaserne eingerichtet werden

Die Absicht, in Heiligkreuztal eine Kaserne einzurichten, wurde zum Glück nicht verwirklicht. Dieser Plan der württembergischen Militärverwaltung ging selbst dem Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg zu weit, und am 11. Juni 1808 wandte er sich nach Stuttgart mit einer Eingabe, die beginnt: *Wir haben vernommen, dass man von seiten der Kgl. Kriegsbehörden gesonnen sei, in dem Frauenkloster zu Heiligkreuzthal und in anderen Frauenklöstern Militärkasernen anzulegen. Wir zweifeln nicht, eine hochlöbliche Geistliche Ratsstelle werde sich mit uns in der Ueberzeugung vereinigen, dass sich die Einkasernung des Militärs mit der in einer regulären Gemeinde zu bestehen habenden Ordnung nicht vereinbaren lasse*. Das Ordinariat bat den Katholischen Kirchenrat, er möge dahin mitwirken, dass die Frauenklöster von der Einquartierung verschont bleiben. Einer Antwort wurde das Bischöfliche Ordinariat Konstanz nicht gewürdigt; genannte Eingabe trägt nur den damals so oft wiederkehrenden Vermerk: *ad acta!* Der Plan der Errichtung einer Kaserne wurde schon deshalb fallen gelassen, da sich die Umbaukosten als zu hoch herausstellten.¹⁵⁴

Bibliothek¹⁵⁵

Das Kloster Heiligkreuztal scheint – im Vergleich zu anderen oberschwäbischen Klöstern – keine besonders wertvolle Bibliothek besessen zu haben. Pfarrer Zepf fertigte 1808 einen *Katalog über die bei dem hiesigen Kloster-Convent noch vorhandene Bibliothek* an, die dem Konvent überlassen worden war. Diesem Katalog zufolge waren es rund 600 Bände. Es befanden sich darunter Gebet- und Betrachtungsbücher, geistliche Lesebücher, Historienbücher, Predigtbücher und zahlreiche lateinische Bücher. Besonders hervorgehoben wurden zwei Epistel- und Evangelienbücher von 1483 und 1491. Letztere dürften wohl nach Stuttgart gebracht worden sein, da sie später nicht mehr erwähnt werden. 1819 beauftragte die

Regierung wieder das Dekanat Riedlingen, *Erkundigungen einzuziehen, wie groß ungefähr die Zahl der Bände und aus welchen Fächern die Bücher hauptsächlich seyen, auch ob sich darunter Werke von Werth befinden, die nach erfolgter Aufhebung des Klosters künftig anderwärts aufgestellt zu werden verdienen und das Resultat anzuzeigen.* Offenbar bestand ein Großteil der Bibliothek aus Literatur zur Mystik: *Meer des göttlichen Herzens, Geistliche Herzblume, Liebespfeil marianischer Seelen.* Dementsprechend vernichtend fiel das Urteil von Dekan Ströbele aus: *Bei dem geistigen Unsinne, den eine Menge dieser Bücher enthält, wird es gefährlich sein, dieselben durch öffentlichen Verkauf unter das Volk zu bringen, und es bliebe nichts übrig, als das Ganze einem Krämer zur Zerstörung überlassen.* Ein Jahr später wurde bestimmt, dass *die Bibliothek zu Heiligkreuzthal so lange noch Klosterfrauen dort sind, nicht veräußert, künftig aber der Erlös einer lateinischen Lehranstalt zugeschrieben werden solle.* Schließlich wurde die Bibliothek 1821 an die Schwestern verkauft. Nachdem 1843 die letzten Schwestern das Kloster verlassen hatten, bat das Dekanat Riedlingen um Überlassung des Erlöses der *berühmten Klosterbibliothek* für die lateinische Schule in Riedlingen. Das Kameralamt bezifferte den seinerzeitigen Verkaufserlös auf 10 fl 17 x, den die Lateinschule zur Anschaffung von *Georgs Lexikon* erhielt. In der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe befindet sich ein *Rituale Cisterciense* aus dem Kloster Heiligkreuztal, das 1475 von dem Salemer Mönch Konrad Fladenschrot für Heiligkreuztal gefertigt wurde. Vermutlich war es schon früher nach Salem zurückgegeben worden. Ebenfalls aus der Heiligkreuztaler Klosterbibliothek stammen soll eine handschriftliche Benediktiner-Regel in alemannischem Dialekt aus dem 15. Jahrhundert, die sich heute in der Zentralbibliothek Zürich befindet.

Die Beichtväter der Schwestern

Württemberg hat der Besetzung der Beichtvaterstelle für die Schwestern in Heiligkreuztal jeweils nur zögerlich stattgegeben, während auf der anderen Seite der Beichtvater für die Schwestern sehr wichtig war. Im Jahre 1808 erlitt das Kloster einen empfindlichen Verlust. Sein langjähriger Berater und Beichtvater, P. Alexander Pellhammer, Exkonventuale von Salem, starb am 6. März 1808; er hatte von Baden eine

Pension von 600 Gulden und von Württemberg zwei Klafter Brennholz bezogen. An dessen Stelle trat zunächst als provisorischer Beichtvater der frühere Vikar und Exkonventuale von Salem, nunmehrige Pfarrer in Heiligkreuztal, Pater Anselm Zepf; am 2. April 1808 wurde derselbe als Beichtvater bestätigt. Er versah erstmals beide Stellen: das Beichtigeramt und das Pfarramt. Unterm 17. Juni 1808 bat Pater Amadeus Frey, Exkonventuale von Salem, die württembergische Regierung um die Erlaubnis, nach Heiligkreuztal zu seinem Ordensbruder Zepf ziehen zu dürfen. Zur Begründung fügte er an, dass er nunmehr 72 Jahre alt sei, eine Pension von Baden in der Höhe von 600 Gulden beziehe und seither in dem Wallfahrtsorte Neubirnau gelebt habe; nachdem aber diese Wallfahrt aufgehoben worden sei, wolle er in Ruhe in Heiligkreuztal seine Pension verzehren. Am 26. Juli 1808 wurde ihm der Aufenthalt in Heiligkreuztal gestattet, aber daran folgende Bedingungen geknüpft: er durfte nur *Messlesen und nur die Klosterfrauen Beicht hören*, erhielt aber die weitere Auflage, dass er den zur Messe erforderlichen Wein, das Wachs und dergleichen aus eigenen Mitteln bestreiten müsse, damit die vom Staat ausgesetzten Kultkosten ausreichen. P. Frey begab sich nach Heiligkreuztal; er beantragte am 24. August 1808, auch *die Weltlichen Beicht hören zu dürfen*; am 31. August wurde ihm dies für *die innerhalb der Klostermauern befindlichen weltlichen Personen* gestattet. Zu Anfang des nächsten Jahres wurde der Beichtvater Pater Zepf auf die Pfarrei Binningen ernannt, und am 17. Januar 1809 bat die Äbtissin um die Erlaubnis, einen neuen Beichtvater wählen zu dürfen. Sie schlug zur Bestätigung den Pater Amadeus Frey vor. Die Sache verlief jedoch nicht so einfach. Das Oberamt Riedlingen musste am 10. April 1809 über die Erledigung der Beichtvaterstelle einen eigenen Bericht einsenden, dem zu entnehmen ist: *Bei der Auflösung des Stiftes Heiligkreuzthal geruhten Eure Königliche Majestät für die Ausgaben des Kultus 100 fl, dem Kuraten freie Wohnung im Beichtigerhause und 2000 Stück Torf und auch 2 Meß Holz jährlich bei der Kameralbeamtung allergnädigst anweisen und bis jetzt auszahlen zu lassen.* Die Besetzung der Beichtvaterstelle verzögerte sich immer mehr, so dass sich am 24. März 1809 auch die Gemeinde Heiligkreuztal gezwungen sah, um die Wiederbesetzung der Pfarrei einzukommen. Endlich am 16. Mai 1809 wurde Pater Frey bestätigt; das Befinden desselben hatte sich aber infolge seines hohen

Alters von 73 Jahren derartig verschlimmert, dass er keinerlei Funktionen mehr verrichten konnte. So sahen sich die Klosterfrauen und die Gemeinde Heiligkreuztal erneut veranlasst, um einen Beichtvater zu bitten. Am 8. Oktober 1809 wurde die Beichtvaterstelle und Pfarrei dem Exkonventualen von Weingarten Johann Chrysostomus Wörz verliehen.¹⁵⁶ Als dieser im Jahre 1819 starb, baten die Klosterfrauen am 30. Juni um die Wiederbesetzung der Stelle. Am 19. August wurde Pater Longin Wiest ernannt, der jedoch schon am 9. November 1819 um Entbindung von dieser Stelle bat und dieses Gesuch mit seinem Krankheitszustand und den schlechten Wohnungsverhältnissen begründete. Die Klosterfrauen stellten hierauf bei verschiedenen noch lebenden Exkonventualen eine Umfrage an und erhielten überall ablehnende Bescheide. Einen Weltgeistlichen konnten sie nicht nehmen, da der Staat nichts für dessen Besoldung tat – er gab nur freie Wohnung und zwei Klafter Buchenholz. Die Pension der Schwestern gestattete aber nicht, die Besoldung für den Beichtvater aufzubringen. Kamealverwalter Teichmann bemühte sich selbst intensiv um einen neuen Beichtvater. Am 23. Dezember 1819 fanden die Klosterfrauen endlich einen Beichtvater in Pater Krapff, der sich in dem nahe gelegenen Waldhausen aufhielt. Er wurde auch am 5. Februar 1820 ernannt. Es zeigte sich aber sofort, dass dieser ganz unfähig war, den Verpflichtungen nachzukommen. Infolge seines Krankheitszustandes konnte er nur alle vier Wochen eine hl. Messe lesen.¹⁵⁷

Die Not um die Besetzung der Beichtvaterstelle wurde immer größer. Am 5. März 1823 baten die Frauen um einen tauglichen Beichtvater. Es fand sich aber – bei dem damaligen Priestermangel erklärlich – keiner, und so musste Pfarrer Veser in Andelfingen die Stelle im Nebenamt übernehmen, womit sich auch unter dem Drang der Verhältnisse das Generalvikariat in Rottenburg am 1. Juli einverstanden erklärte. Am 7. August 1823 starb Pater Krapff. Am 27. September 1823 baten die Frauen um einen eigenen Pfarrer oder Vikar für Heiligkreuztal, der dann zugleich die Beichtvaterstelle übernehmen sollte. Das Gesuch wurde am 7. Oktober in Stuttgart abgelehnt. Pfarrer Veser konnte jedoch den an ihn gestellten Anforderungen auch nicht länger genügen und am 3. April 1824 bat er dringend um Abnahme der Beichtvaterstelle, da es ihm Krankheit und Alter immer mehr unmöglich machten, auch dieses Amt zu versehen. Am 13. Mai 1824 wurde diesem Wunsch entsprochen und gleich-

zeitig ein Riedlinger Kaplan zum Beichtvater bestimmt. Vertretungsweise war der Riedlinger Kapuziner-Guardian Franz Philipp Schuhmacher als Beichtvater tätig. Die Nonnen wünschten indessen am 21. September 1824, dass Pfarrer Kaiser in Mörsingen als Beichtvater angestellt würde. Der Wunsch wurde nicht gewährt, und am 28. Juni 1825 wurde Magnus Blank zum Kaplan in Riedlingen und Beichtvater in Heiligkreuztal ernannt. Für die Versehung der letzten Stelle erhielt er 100 Gulden jährlich. Als dieser jedoch 1830 starb, baten die Frauen am 10. April wieder um einen Beichtvater. Dem Riedlinger Kaplan auf St. Nikolaus, Georg Pfrang, wurde dies aufgegeben. Nach dessen Tod 1834 übernahm Stadtpfarrer Jöhler in Riedlingen das Amt übergangsweise, bis der neu ernannte Nikolauskaplan Ambrosius Glock 1836 auch die Beichtvaterstelle übernahm, die er bis zu seinem Tod im Jahr 1838 versah. Von da an finden sich keine Nachrichten mehr über die Besetzung der Beichtvaterstelle.¹⁵⁸

Die Flucht der Schwester Thesselina¹⁵⁹

Ein schreckliches Ereignis für die Klöstergemeinschaft war im Jahre 1804 die Flucht der Schwester Thesselina. Am 30. Oktober, gegen Mitternacht, flüchtete die Chorfrau unbemerkt zu Fuß zum etwa zwölf Kilometer entfernten Schloss Ehrenfels, Wohnsitz des württembergischen Ministers Graf Philipp Christian von Normann-Ehrenfels, der im Wesentlichen die Säkularisationsverhandlungen für Württemberg geführt hatte. Über ihn wollte sie beim Kurfürsten um Erlaubnis nachsuchen, ihre Pension außerhalb des Klosters genießen zu dürfen. Als Grund für ihren Wunsch, das Kloster zu verlassen, gab sie gegenüber seinen Beamten an, dass sie aus dem Bauernstand komme und deshalb von den anderen Schwestern verachtet werde. Außerdem sei sie *nur ihrer Mutter zu lieb* ins Kloster eingetreten. Der Heiligkreuztaler Oberamtmann Martin Haas holte sie noch am gleichen Tag ab und brachte sie ins Kloster zurück, nachdem sie ihm erklärt hatte, dass dies ihr freier Wille sei. Sie wurde wieder ins Kloster aufgenommen und gelobte Reue. Schwester Thesselina sollte aber später doch noch aus dem Kloster austreten. Im Jahre 1815 beantragte sie über den Dekan beim Ordinariat die Entlassung.¹⁶⁰ Sie ging in ihre Heimat Offingen am Bussen zurück und musste – wie alle, die aus dem Orden ausschieden – ihren Ordenshabit ablegen und

Welt-Kleidung tragen. Sie wurde von den Ordensregeln entbunden, sollte aber die *Tagesordnung und Andachtsübungen nach eigenem Gutdünken einrichten* und anstatt des lateinischen Breviers ein deutsches benutzen. Das *Gelübde lebenslänglicher Enthaltbarkeit* blieb bestehen, das Gelübde der Armut wurde aufgehoben. Außerdem sollte sie *ihren Mitchristen ein nachahmungswürdiges Beispiel geben*.

Später – wann ist nicht bekannt – trat Thesselina in das ebenfalls aufgehobene Franziskanerinnenkloster Unlingen nahe ihrer Heimat Offingen ein. Sie „wandte sich nach Unlingen ins Institut, wo sie aber nicht als eigentliches Mitglied, sondern nur als Privatperson betrachtet wurde. In einem späteren Bericht wird sie Laienschwester genannt“. ¹⁶¹ Thesselina überlebte alle Unlinger Schwestern. Nach dem Tod der letzten Oberin im Jahre 1830 musste sie das Klostergebäude verlassen. Sie starb am 22. Oktober 1831 im Unlinger Pfarrhaus, wo sie offenbar zuletzt gelebt hatte. Eine Inschrift an der Bussenkirche erinnert noch an sie. ¹⁶²

Das weitere Schicksal der Schwestern

Von den ursprünglich 37 Klosterfrauen starben nachweislich 19 im Laufe der Jahre im Kloster Heiligkreuztal, ¹⁶³ die vier letzten Schwestern in ihren Heimatgemeinden; mindestens drei Schwestern sind aus dem Kloster ausgetreten. 1809 starb die Vertreterin der Äbtissin, Priorin M. Coronata von Langenmantel, im Alter von 72 Jahren. Als Nachfolgerin wurde die bisherige Subpriorin M. Nepomucena Herz gewählt. ¹⁶⁴ Die Chorfrauen Nepomucena Herz, Benedikta von Günzer und Clara Holzhay werden 1809 und 1811 noch in Heiligkreuztal genannt, im nächsten Verzeichnis von 1822 aber nicht mehr. Nur im Verzeichnis von 1803, aber nicht mehr 1809 sind folgende Chorfrauen genannt: Elisabetha Bona Reiner, Gertrudis Oexle sowie die Laienschwestern Ida Stoss, Franca Nickel, Anna Huber und Agatha Frey. Da sie fast alle sehr alt waren und im Verzeichnis von 1803 Bemerkungen wie *schwacher Gesundheit halber; altershalber; wegen Entkräftung bzw. untauglich* tragen, wurden sie vielleicht gleich nach dem Übergang des Klosters an Württemberg mit Pension aus dem Kloster entlassen. ¹⁶⁵

Der gemeinsame Gottesdienst der Schwestern in der Klosterkirche musste 1804 aufhören, wurde aber 1826 vom König wieder genehmigt. Mit Erlassen vom

3. Januar und 4. Februar 1809 wurden auch der gemeinsame Chorgesang und alle sonstigen Ordensbräuche verboten. Damals lebten noch die Äbtissin, 18 Chorfrauen, neun Laienschwestern und zwei Oblatinnen beisammen, insgesamt 30 Personen. Bei einer Visitation durch den Riedlinger Dekan am 14. März konnte der Dekan nur Gutes über die Klosterinsassen berichten. Alle Schwestern erklärten ihre vollste Zufriedenheit mit dem jetzigen Stand und verneinten die Frage, ob sie aus dem Kloster treten wollten. Die neue Ordnung zielte vor allem darauf ab, den klösterlichen Gemeingeist und die klösterliche Zucht zu zerstören, um im Volke die Klöster selbst in Misskredit zu bringen. ¹⁶⁶

Austritt zweier Schwestern

Schon bei einer Klostervisitation im Jahre 1807 hatte sich Schwester M. Josepha Thalweiner über zwei Mitschwestern beschwert, *dass sie diesen beiden nichts Rechtes tun könne und von ihnen nicht schwesterlich behandelt werde, welches ihr größtes Missvergnügen verursache, das sie schon oft gewünscht, ihren Stand ändern zu können*. Wenn diese zwei Frauen sie nicht besser behandelten, werde sie kein Jahr mehr im Kloster bleiben. ¹⁶⁷ Am 9. Juli 1809 bat Schwester M. Josepha schließlich den Riedlinger Dekan, aus dem Kloster treten zu dürfen. Sie habe schon im Noviziat um die Entlassung gebeten. Äbtissin und Novizenmeisterin hätten ihr aber *dringlich zugesprochen, zu bleiben und gesagt: Sie habe ja keine Ursach hinaus zu verlangen. Sie möchte wohl bedenken, der die Hand an Pflug lege und zurück sehe, sey des Reiches Gottes nicht würdig, der böse Feind könnte über sie kommen, wie sie zum Klosterthor hinaus gehe. Hierauf habe sie sich wieder bereden lassen, sey geblieben, und aus Furcht, sich vor Gott verantwortlich zu machen, um Beibehaltung und Wiederannahme nochmals angehalten und Profession abgelegt. Bald nach der Profession aber seye sie noch missvergnügter im Ordensstande gewesen und der Frau Äbtissin und Beichtvater gesagt: Sie seye äusserst missvergnügt im Kloster und sie gehe fort. Hierauf habe die Äbtissin und Beichtvater ihr dergestalt zugesprochen und gesagt: Das seye nicht mehr möglich, warum sie nicht vor der Profeß hinaus gegangen etc. und so sei sie wieder geblieben*. Schließlich sei sie auch geblieben, weil ihr Vater ihr Vorhalten gemacht habe und sie ihn durch ihren Austritt

nicht beleidigen wollte. Weiter sagte sie dem Dekan, sie sei überzeugt, es gebe einige Frauen im Kloster, *die ihr sehr abgeneigt seyen und ihr hin und wieder Stichreden geben*. Als weitere Begründung gab sie an, *sie besorge, dass sie aus lauter Mißmuth und Kleinmüthigkeit zulezt sich nicht mehr mächtig wäre und aus dem Kloster verlaufe. Wenn sie sich schon durch Zusprüche bereden lasse und ihr selbst zuspreche und entschliesse zu bleiben, so sey ihr Entschluß von keiner Dauer, und gleich wandle sie wieder, um auszutreten, könne sich unmöglich überwinden*. Auf die Frage, warum sie auf die frühere Frage des Dekans, ob sie das Kloster verlassen wolle, verneint habe, sagte sie, damit gerechnet zu haben, dass das Kloster ohnehin demnächst ganz aufgelöst würde und die Klosterfrauen dann auseinander gehen müssten. Der Generalvikar von Konstanz genehmigte ihren Austritt aus dem Kloster. Die inzwischen 31 Jahre alte Schwester wollte ihren Lebensunterhalt mit Sticken, Stricken, Nähen usw. verdienen. Am 28. August 1809 genehmigte das Ministerium ihre Entlassung unter Beibehaltung der Pension von 240 Gulden, sofern sich die Ex-Nonne innerhalb Württembergs niederließ. Sie zog nach Ehingen und musste schriftlich bestätigen, wenn sie *einmal aus dem Kloster Heiligkreuztal austritt, niemals mehr in dieses zu kommen trachte, hoffe, noch verlangen werde*.

1815 verließ auch die Oblatin Caecilia Frei das Kloster, die nur die *vota simplicia* abgelegt hatte, keine Klosterkleider trug und *gleichsam nur als Magd zu Besorgung von Geschäften auch außer dem Kloster bestimmt war*, wie der Riedlinger Dekan formuliert.¹⁶⁸ Als sie im Jahre 1834 um Wiederaufnahme in das Kloster bat, lehnte dies die Württembergische Finanzkammer ab. 1846 beantragte die inzwischen 75 Jahre alte ehemalige Oblatin, ihr in Heiligkreuztal eine kleine Wohnung *gegen einen billigen Miethzins zukommen zu lassen*. Sie erinnerte daran, dass sie *15 Jahre im Kloster Heiligkreuztal gleich einer Klosterchwester gewesen und gleich einer Klosterschwester in der Pflicht behandelt worden sei*. Der Wunsch nach einer Rückkehr wurde aber von der Finanzkammer erneut abgelehnt.¹⁶⁹

Laut Erzberger musste sich eine Oblatin, die sich 1817 verschiedene Verfehlungen zuschulden kommen ließ, acht Tage lang im Korrekationszimmer aufhalten. Als auch danach der gewünschte Erfolg nicht eintrat, wurde sie 1818 aus dem Kloster ausgewiesen, ihr die Pension aber belassen. Dabei kann es sich nur



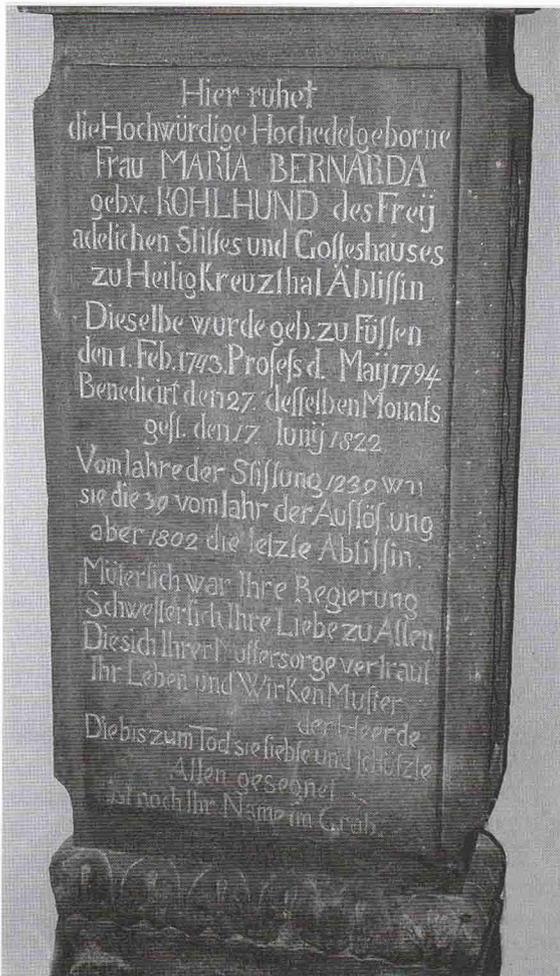
Zum Namenstag der letzten Heiligkreuztaler
Äbtissin Bernarda Kohlhund widmeten der
Andelfinger Lehrer Götze und der Buchauer
Chordirektor Joseph Leonhard Rueff ein ver-
tontes Gedicht.

um Anna Maria Heinzlmann gehandelt haben, die in den Klosterakten später nicht mehr genannt wird.¹⁷⁰

Allmähliches Aussterben

Auf Antrag der Äbtissin Bernarda genehmigte der König im Jahre 1821 die Beibehaltung der Klausur. Im selben Jahr überließ die Finanzkammer den Schwestern das eigentlich auf lebenslängliche Nutznießung überlassene Inventar (Bibliothek, Gemälde, Schreinwerk, Zinngeschirr, Tischzeug) im Wert von 626 Gulden für 430 Gulden käuflich.¹⁷¹

Ein schwerer Schlag für die Gemeinschaft war der Tod ihrer Äbtissin Bernarda Kohlhund am 17. Juni 1822. Ihre hohe Pension von 1500 Gulden, sechs Scheffel Dinkel und viereinhalb Klaftern Holz war bisher allen Schwestern zugute gekommen und sollte nun fehlen. Als neue Oberin – eine Äbtissin durfte nicht mehr gewählt werden – schlugen die Schwestern Sr. Edmunda Häring, die bisherige Priorin, vor. Sie erhielt die königliche Bestätigung *ohne weitere Titel oder neues Gehalt*. Damals erklärten sich die Schwestern bereit, den Äbtissinnenstab im Wert von 60 fl sowie Pretiosen und Abtei-Silber für zusammen 1048 fl zurückzugeben.¹⁷² Äbtissin Bernarda hatte der



Grabstein in der Friedhofskapelle der letzten Heiligkreuztaler Äbtissin Bernarda Kohlhund, die am 17. Juni 1822 starb.

Gemeinde Heiligkreuztal eine Stiftung von 460 Gulden gemacht, deren Zinsen jährlich am Fest des hl. Bernhard an die Ortsarmen verteilt werden sollten, nachdem diese zuvor dem Gottesdienst beigewohnt hatten.¹⁷³ In jenem Jahr 1822 waren noch 16 Schwestern im Kloster. Die Priorin M. Edmunda wurde als *nach ihrem Alter noch zimmlich munter* bezeichnet. Eine Schwester war *blind, sonst gesund und heiter*, zwei weitere hatten ebenfalls Augenleiden. Als *kränklich* wurden sechs Schwestern bezeichnet, während zwei weitere *schwächlich* waren. Vier waren gesund bzw. *zimmlich gesund*.¹⁷⁴ Im Jahre 1824 lebten noch zwölf Chorfrauen und drei Laienschwestern, 1829 neun Frauen und zwei Schwestern. Im Jahre 1832 trat eine Klosterfrau aus, um ihre kranke Mutter daheim zu pflegen; vermutlich handelte es sich bei ihr um die Chorfrau M. Roberta von Holzapfel. Sie erhielt im Jahre 1839 auf ihr Gesuch von der Finanzkammer in Ulm die Erlaubnis, im Beichtigerhaus zu wohnen. Ob sie tatsächlich dort gewohnt hat, ist nicht nachzuweisen.¹⁷⁵

Die langjährige Priorin Edmunda Häring starb im Jahre 1832 im Alter von 87 Jahren *altershalber*.¹⁷⁶ Der Konvent wählte als ihre Nachfolgerin M. Hildegard Scheible. Inzwischen waren nur noch neun Schwestern im Kloster, 1837 noch fünf Chorfrauen und eine Schwester, 1841 vier Frauen und eine Schwester.¹⁷⁷ Priorin Hildegard gab mindestens seit 1839 bis zum Verlassen des Klosters 1843 in der Winterszeit den werktagsschulpflichtigen Mädchen unentgeltlich Unterricht im Stricken, Nähen und Sticken.¹⁷⁸

Im Jahre 1812 starb die Laienschwester M. Antonia Hämerlin im Alter von 56 Jahren an Auszehrung. 1815 folgte ihr die Laienschwester M. Guda Linder mit 60 Jahren nach. Im folgenden Jahr starb Sr. M. Franziska Werner mit 58 Jahren an Auszehrung, ebenso Sr. M. Cölestina von Weinberg mit 69 Jahren an Schlagfluss und Wassersucht. Die Laienschwestern M. Ottilia Haf und M. Jucunda Muespacher verschieden im Jahre 1820 im Alter von 61 bzw. 74 Jahren. Die Laienschwester M. Katharina Gögelin starb 1823 im Alter von 53 Jahren an Auszehrung, die Chorfrau

M. Hedwig Bea 1826 im Alter von 53 Jahren, in ihrem 79. Lebensjahr 1828 die Chorfrau M. Aloysia Graf.¹⁷⁹ Vom Tod der Laienschwester M. Magdalena Reiser in ihrem 80. Lebensjahr 1829 hat sich eine Kostenaufstellung erhalten. Beim Tod und Begräbnis der Chorfrau Mechthild Hafner 1829 in ihrem 69. Lebensjahr entstanden Kosten mit 49 Gulden 7 Kreuzer.¹⁸⁰ Die Chorfrau M. Anna Ibel verschied 1833 im Alter von 75 Jahren wegen *Nachlaß der Natur*; die Chorfrau M. Magdalena Berger 1837 mit 78 Jahren, im selben Jahr die Laienschwester Juliana Islar im Alter von 67 Jahren an Leberverhärtung.¹⁸¹ Kurz vor ihrem Tod hatte die Chorfrau M. Alaydis Widmann ihr Testament gemacht.¹⁸² Sie starb 1839 im Alter von 67 Jahren. 1842 verschied die Laienschwester M. Justa Bachmann im Alter von 69.¹⁸³

Im Jahre 1832 baten die Heiligkreuztaler Schwestern den König *um Abnahme eines Theils der ihnen zum Genuss überlassenen Gebäude und Güter gegen eine Erhöhung ihrer Pension*. Der König stimmte zu, dass das *Clostergebäude mit 4 Flügeln*, das Waschhaus, das Lichterhaus, die im sog. Langen Bau eingerichtete Gesindewohnung und das Frauenhäuschen sowie Gärten und das sog. Lustwäldchen ganz auf Rechnung der Finanzverwaltung übernommen wurden. Der König billigte weiter die erbetene Zulage von 60 fl für jede der noch sieben Frauen, 40 fl für jede der zwei Schwestern und 50 fl für die Oberin. Für sie sollten im vormaligen Abtei-Gebäude, im Konventbau und im Apotheken-Gebäude Wohnungen eingerichtet werden. Die frei gewordenen Räumlichkeiten wurden dem Brauereipächter angeboten.¹⁸⁴

Auszug der letzten Schwestern

Die übrig gebliebenen vier Schwestern entschlossen sich schließlich im Jahre 1843, ihr Zusammenleben aufzugeben, was ihnen auch gestattet wurde. Der König erhöhte die Pensionen einschließlich des Geldbetrags für die bisher gereichten Naturalien für Dinkel und Holz für die Priorin Hildegard Schaible aus Munderkingen auf 494 Gulden und für die übrigen drei Frauen Luciana Ried aus Westerflach, Konstantia Braun aus Riedlingen und Xaveria Spör aus Axheim/Tirol auf je 444 Gulden jährlich. Die beiden Schwestern Hildegard Schaible und Constantia Braun zogen am 18. Mai nach Munderkingen, Xaveria Spör am 23. Mai nach Tirol und Luciana Ried als Letzte am 7. Juni nach Ehingen, wo sie bis zu ihrem Tode lebten. Den

Klosterfrauen wurde *Fahrnisstücke* für 626 Gulden 30 Kreuzer überlassen, ebenso Silber im Wert von 892 Gulden 29 Kreuzer und Pretiosen und Kirchengeräte für 201 Gulden 40 Kreuzer. Da in Heiligkreuztal nun eine eigene Pfarrei gegründet wurde, überließ man ihr einen großen Teil des Inventars. Das noch vorhandene Kirchensilber wurde zu 1535 Gulden 33 Kreuzer geschätzt und die sonstige Einrichtung auf 3552 Gulden 35 Kreuzer.¹⁸⁵ Die Priorin Hildegard Scheible und Constantia Braun vermachten der Gemeinde Heiligkreuztal bei ihrem Auszug 200 Gulden, deren Zins für Schulzwecke verwendet werden sollte. M. Luciana Ried übergab der Gemeinde 100 Gulden, von deren Zinsen nach ihrem Tod jährlich eine hl. Messe für sie gelesen und der Rest für Schulzwecke

Die ehemaligen Heiligkreuztaler Schwestern Constantia Braun und Xaveria Spör feierten am 4. Oktober 1853, 50 Jahre nach ihrem Klostereintritt, im Zisterzienserkloster Stams/Österreich ihre goldene Profess.

Annrede
an *hochwürdigem* *und* *Guadem*
und *hohen* *Zisterzienser* *Abte*
St. Coisius
von *Stams* *in* *Tyrol*
an *Sin*
hochwürdigem *Frauen* *Con-*
stantia Braun, und *Xa-*
xeria Spör *aus* *dem*
ehemaligen *Zisterzienser-*
Frauenkloster
Heiligkreuzthal
an *ihrem* *Jubiläum*
am *4ten* *Oktober*
1853.



Das einzige erhaltene Bild einer Heiligkreuztaler Zisterzienserin: Sr. Maria Constantia Braun aus Riedlingen (1777–1861).

verwendet werden sollte.¹⁸⁶ Hildegard Scheible starb 1846 in Munderkingen im Alter von 66 Jahren.

Ehemalige Schwestern feiern goldene Profess

Zehn Jahre nachdem sie das Kloster Heiligkreuztal verlassen hatten, feierten die beiden Schwestern Constantia Braun und Xaveria Spör am 4. Oktober 1853 im Zisterzienserklöster Stams/Österreich vor Abt Aloisius Schnitzer ihre Jubel-Profess und erneuerten ihre Gelübde, versprachen ihren Wandel zu verbessern, der Regel des hl. Benedikt zu folgen, *so gut es in den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist*.¹⁸⁷ Sie versprachen auch, wieder in das Kloster einzutreten, falls es wiederhergestellt werde.

Obwohl die Schwestern nicht mehr in der Ordensgemeinschaft lebten, fühlten sie sich noch dem Orden zugehörig. 60 Jahre zuvor war die damalige Heiligkreuztaler Äbtissin mit einigen Schwestern während der Kriegszeiten ins Kloster Stams geflohen, daher rührt die Verbindung mit Heiligkreuztal. Aus einem Brief des Abtes vom 19. Oktober 1853 an Schwester Constantia Braun geht hervor, dass die Schwestern mit ihm in ständigem Briefwechsel standen. Der Abt richtete auch an die Schwester Luciana Ried herzliche Grüße aus. Sie hatte schon vier Jahre vorher in Stams ihre Gelübde erneuert, da sie bereits 1801 Profess gefeiert hatte.

Als Erste der letzten drei Schwestern starb Xaveria Spör 1851 in ihrer Heimat Axams/Tirol im Alter von 71 Jahren.¹⁸⁸ Ihr folgte Constantia Braun, die 1861 in ihrer Heimatstadt Riedlingen starb, wohin sie wohl nach dem Tod ihrer Mitschwester Hildegard Scheible von Munderkingen umgezogen sein muss, im hohen Alter von 84 Jahren.¹⁸⁹ Als letzte Chorfrau des Klosters Heiligkreuztal verschied am 14. Januar 1863 in Ehingen Luciana Ried im 82. Lebensjahr. Sie hatte am 23. Januar 1857, als sie bereits krank im Bett lag, ein Testament gemacht und hinterließ ein Vermögen von 1144 fl, das überwiegend an Verwandte der Verstorbenen fiel. Sie hatte im Haus der Maria Walter, Schwester des Obermarchtaler Prälaten in Kirchbierlingen, gewohnt. In ihrem Nachlass fanden sich neben zahlreichem Hausrat u. a. ein großes Kruzifix, 44 Bücher, die vermutlich aus Heiligkreuztal stammten, sowie 20 Bilder.¹⁹⁰

Die Jahrtage für die Äbtissin Bernarda Kohlhund und Luciana Ried wurden bis ins 20. Jahrhundert gefeiert.¹⁹¹

4. Von der Klosterpfarrei zur Gemeindepfarrei

Im Jahre 1727 war für die innerhalb der Klostermauer wohnende Bevölkerung von Heiligkreuztal eine eigene Klosterpfarrei gegründet worden mit der Klosterkirche als Pfarrkirche, und zwar durch den damaligen Bischof Johann Franz von Konstanz und den Abt Konstantius von Salem. Dem Pfarrer, der jeweils – wie der Klosterbeichtvater – ein Pater des Klosters Salem war, sicherten die Zisterzienserinnen freie Wohnung im *Beichtigerhaus* und Verpflegung sowie Versorgung bei Krankheit zu. Gelegentlich besorgte ein Pater das Amt des Beichtvaters und des Pfarrers gleichzeitig. Angehörige der Klosterpfarrei waren neben den Ordensschwestern insbesondere die Beamten und die weltlichen Diener des Klosters. Das Bischöfliche Ordinariat Konstanz bestätigte im Jahre 1807: *Die alt documentierte Pfarranstalt in Heiligkreuztal ist canonisch errichtet. Ihre fernere Existenz ist dem bischöflichen Ordinariat wichtig, und dieses könnte sich nie entschließen, zu einem Schritt Hand zu bieten, welcher zur Aufhebung der Pfarrei oder Gefährdung ihrer Existenz Anlass geben dürfte*.¹⁹²

Bemühungen um Errichtung einer Pfarrei

Nach der Säkularisation setzten Bemühungen ein, für den gesamten Ort Heiligkreuztal eine eigene Pfarrei zu gründen. Doch Württemberg verhinderte dies fast 40 Jahre lang. Erst als die letzten Schwestern 1843 das Kloster verließen, stimmte Württemberg plötzlich der Pfarreigründung zu.

Schon im Jahre 1805 schlug der Dekan des Kapitels Riedlingen vor, aus dem Andelfinger Filial Heiligkreuztal eine eigenständige Pfarrei zu machen, wogegen sich wiederum der Andelfinger Pfarrer zur Wehr setzte, da er einen Einkommensverlust befürchtete.¹⁹³ 1807 heißt es, innerhalb der Klostermauer hätten immer rund 200 Personen gewohnt, die somit zur Pfarrei Heiligkreuztal gehört hätten. Auch die außerhalb der Mauer Wohnenden seien *aus Gefälligkeit, nachbarlicher Freundschaft und Liebe* vom Kloster-Pfarrer betreut worden – Taufen und Begräbnisse ausgenommen.¹⁹⁴ Vergeblich! Seit dem Jahre 1817 bemühte man sich in Heiligkreuztal erneut um die Wiederbesetzung der Klosterpfarrei bzw. Errichtung einer eigenen Pfarrei, wobei sich die Pfarrgemeinde damals an die vorgesetzten Stellen wandte. In der Eingabe hieß es, die Zahl der Einwohner belaufe sich in Heilig-

kreuztal – inner- und außerhalb der Mauern – auf rund 240 bis 250, *eine Zahl, welche viele in dem Dekanat Riedlingen bestehende Pfarreien nicht haben.* Auch die Bewohner Heiligkreuztals außerhalb der Mauer, die offiziell zur Pfarrei Andelfingen gehörten, besuchten die Klosterkirche. Außerdem wäre die Kirche in Andelfingen zu klein, wenn alle Heiligkreuztaler dorthin in den Gottesdienst gingen, so dass man die Kirche erweitern müsste, ebenso *den ohnehin zu kleinen Kirchhof oder Begräbnis-Platz.* In Heiligkreuztal dagegen gebe es eine Kirche, *die genügend Platz für alle Pfarrgenossen* biete. Vorhanden seien ausreichende Einnahmen aus 6480 Gulden gestifteten Jahrtagen, ein besonderer Begräbnisplatz sowie eine eigene Wohnung für den Pfarrer samt Krautgarten.¹⁹⁵ Lange Jahre lehnte das Departement des Innern und Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart – *im Namen des Königs* – das *Gesuch um Wiederbesetzung der angeblichen dortigen Pfarrei* ab, wie zweimal im Jahre 1819. Unterstützt wurden die Heiligkreuztaler vom damaligen Kameralverwalter Teichmann, der sich deutlich für die Errichtung einer Pfarrstelle eingesetzt hatte. In der zweiten Ablehnung hieß es: *Es ist nicht erwiesen, dass die dermaligen Bewohner der Klostergebäude immer im Besitz einer selbständigen eigentlichen Pfarrei gewesen seien. Die Pfarrstelle galt nur für zum Kloster gehöriges Personal.* Unterstützt wurde die Pfarrei Heiligkreuztal auch vom Oberamt und Dekanat Riedlingen. Pfarrer Georg Veese von Andelfingen wehrte sich freilich etwas gegen die Abspaltung und meinte noch 1819: *So wie die Einwohnerzahl wirklich ist, dürfte die Möglichkeit vorhanden sein, erwähnte Einwohner in die Pfarrkirche Andelfingen aufzunehmen.* Nach einer Statistik des Jahres 1819 von Schultheiß Bernhard Remensperger waren damals 165 Personen innerhalb der Klostermauer und 105 außerhalb, insgesamt 270 Personen. Schulkinder zählte man 77.¹⁹⁶ 1829 verfügte der Katholische Kirchenrat, dass die pfarrlichen Geschäfte in Heiligkreuztal bis zu einer anderwärtigen Anordnung vorsorglich durch den jeweiligen Pfarrverweser in Binzwangen sollen besorgt werden, wofür dieser 150 Gulden vom Staat erhielt.¹⁹⁷

Mit Verfügung vom 7./11. Oktober 1836 wurde von höchster Stelle ein ständiges Vikariat in Andelfingen errichtet und dadurch für die Fortdauer des Gottesdienstes in Heiligkreuzthal bleibende Fürsorge getroffen. Der Andelfinger Pfarrer wurde gleichzeitig

als Beichtvater der Klosterfrauen bestellt *bis zu deren Ableben.* Das Vikariat wurde freilich nie mit einem Vikar besetzt. *So sehr die Gemeinde sich für diese hohe Gnade zum Danke verpflichtet fühlt, so wird sie zugleich erneuert, die weitere Bitte um Errichtung einer eigenen Pfarrey in Heiligkreuzthal ehrfürchtvoll zu wagen,* schrieb die Gemeinde im neuen Gesuch, als sie wieder eine *Unterthänige Bitte ... um gnädigste Errichtung einer eigenen Pfarrey in dem Orte Heiligkreuzthal* an den König von Württemberg richtete. Jetzt zählte man bereits 185 Seelen in Heiligkreuztal; ein starkes Anwachsen sei zu erwarten. Der Katholische Kirchenrat blieb bei seiner bisherigen ablehnenden Haltung: *So weiß man auf die neuerliche Bitte der Gemeinde Heiligkreuzthal diesseits nicht weiter einzugehen.* In Heiligkreuztal ließ man aber nicht locker und wandte sich mit derselben Bitte im Herbst 1838 wieder nach Stuttgart.¹⁹⁸ Auch 1842 wurde von den Bürgerkollegien beschlossen, wegen Errichtung einer eigenen Pfarrei *bei Seiner Königl. Majestät unmittelbar einzukommen, indem man in hiesiger Gemeinde in Religionssachen wirklich sehr übel bestellt ist.* Man verwies auf die 26-jährige Vakatur der Pfarrstelle seit 1816.¹⁹⁹ Das Gesuch gab der König zur Stellungnahme an das Ministerium des Innern und den Katholischen Kirchenrat weiter.²⁰⁰ Jetzt kam endlich Bewegung in die Sache. Der Kirchenrat fragte im Januar 1843 in Heiligkreuztal an, *ob die Gemeinde sich zur Übernahme der Kosten zur Herstellung und baulichen Unterhaltung der künftigen Pfarrerwohnung, wozu das vormalige Beichtigerhaus in seinem dermaligen Zustande der Gemeinde unentgeltlich abgetreten werden dürfte, bereit erkläre.*²⁰¹ Die Gemeinde stimmte natürlich sofort zu, legte einen Plan des Gebäudes vor und verwies auch auf den Pfarrgarten. Im Juli sicherte das Finanzministerium die unentgeltliche Überlassung des Beichtigerhauses zu, *wenn sich die Gemeinde hiebei verbindlich mache, sowohl die Umfassungs-Mauern und übrigen Umfriedigungen, soweit dieselben den Garten und Hofraum begrenzen, fortwährend ganz auf ihre Kosten im guten Zustand und in der bisherigen Höhe zu unterhalten, nöthigenfalls neu herzustellen, als auch die durch den Garten und Hofraum führenden Brunnenleitungen sowie sämtliche Arbeiten an denselben jederzeit ohne alle Entschädigung zu dulden.* Auch hier stimmte die Gemeinde zu: *... wird von den unterzeichneten Kollegien im Namen der Gemeinde dankbar anerkannt und einer geneigten Willfahrgung ent-*

gegen harrend, unterzeichnen wir uns in tiefem Respekt.²⁰²

Errichtung der Pfarrei im Jahre 1843

König Wilhelm von Württemberg bestimmte am 29. November 1843 die Errichtung der Pfarrei Heiligkreuztal und die Trennung von der bisherigen Pfarrei Andelfingen, was das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens am 1. Dezember 1843 dem Katholischen Kirchenrat mitteilte. Es wurden folgende Bedingungen festgelegt: Abzug vom Einkommen der Pfarrei Andelfingen mit jährlich 75 fl, Beitrag aus der Staatskasse mit 150 fl und aus dem Interkalarfond mit 140 fl. Die zur Ergänzung von erforderlichen 600 fl noch fehlenden 235 fl hatte ebenfalls der Interkalarfond beizusteuern. Der Staat bewilligte die bisher schon bezahlten 100 Gulden für die Kultkosten weiter, eventuell höher anfallende Kosten hätte die Gemeinde zu tragen. Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg fertigte am 28. Juli 1845 die Errichtungsurkunde aus.²⁰³

Der Versuch der Gemeinde Heiligkreuztal im Jahre 1844, als die Pfarrstelle durch den König bereits genehmigt war, der Staat möge die Herstellungs- und Unterhaltungskosten des Pfarrhauses *gegen einen von der Gemeinde jährlich zu entrichtenden Bau-schilling übernehmen*, schlug allerdings fehl. Im Oktober 1844 war die auf rund 350 Gulden veranschlagte Renovation des Pfarrhauses fertig gestellt, die Gemeinde drängte den Katholischen Kirchenrat um Besetzung der Pfarrstelle.²⁰⁴

Kultkosten

Die Königliche Finanzverwaltung bezahlte von der Aufhebung des Klosters an jährlich 100 Gulden an die Kirche zur Bestreitung der sogenannten Kultkosten, auch nach dem im Jahre 1843 erfolgten Abzug der Klosterfrauen. Die Regierung des Donaukreises in Ulm entschied auf eine vom Kameralamt Heiligkreuztal gemachte Anfrage, es müssten diese 100 Gulden weiterbezahlt werden, so lange katholischer Gottesdienst in dieser Kirche gehalten werde. Auch in der im Jahre 1845 gefertigten Errichtungsurkunde der Pfarrei sind die 100 Gulden genannt. Diese wurden an die Gemeindepflege bezahlt, weil damals noch keine Stiftungspflege vorhanden war. Allerdings verzichtete im Jahre 1854 die Gemeinde einseitig auf diese

100 Gulden – ohne kirchliche Genehmigung, wie es in der Pfarrchronik heißt.

Die Evangelische Gemeinde

Bis zum Übergang an Württemberg im Jahre 1806 war Heiligkreuztal eine rein katholische Gemeinde. Die württembergischen Beamten, die nun ins Dorf kamen, waren zwar überwiegend evangelisch, doch war ihre Zahl natürlich gering. Zu ihnen gesellten sich bald auch evangelische Pächter der Brauerei.

Einrichtung evangelischer Gottesdienste²⁰⁵

Anfang der 40er-Jahre des 19. Jahrhunderts hatte das zuständige Dekanat Münsingen den Plan, in Heiligkreuztal eine ständige evangelische Pfarrverweserei zu errichten. *Der Pfarrverweser hätte die Pflicht gehabt, am ersten Sonntag des Monats in Heiligkreuztal, am zweiten in Scheer, am dritten in Saulgau und am vierten in Riedlingen Predigt und Katechisation zu versehen und sich sonst mit Krankenbesuchen, Religionsunterricht etc. der zerstreuten Evangelischen anzunehmen.* Eine entsprechende Bitte wurde aber 1845 vom Königlichen Konsistorium in Stuttgart abgelehnt, dagegen die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes in Heiligkreuztal in nähere Erwägung gezogen. Am 10. November 1844 hatten nämlich die Evangelischen von Andelfingen, Heiligkreuztal, Herbertingen, Marbach, Mengen, Oberheudorf, Saulgau, Scheer, Dollhof und Wilflingen den König von Württemberg gebeten, der Pfarrer von Pflummern möge alle vier Wochen sowie an den hohen Festen in Heiligkreuztal einen Gottesdienst halten. Das Oberamt Riedlingen und das Dekanat Münsingen unterstützten das Gesuch. Als Ort des Gottesdienstes wurde der ehemalige Klosterfrauenchor vorgeschlagen, nachdem man sich vergewisserte, dass von katholischer Seite keine Einwendung dagegen gemacht würde.

Eine Verzögerung in der Einführung des evangelischen Gottesdienstes trat aber dadurch ein, dass Heiligkreuztal, das bis dahin nach Andelfingen eingepfarrt war, einen eigenen katholischen Pfarrer bekam, *welcher dem evangelischen Projekt allerhand Bedenken, besonders betreffend den Abschluß des Frauenchors gegen die katholische Kirchen entgegenstellte.* Schon im April 1845 hatte Bauinspektor Pfeilsticker einen Kostenvoranschlag betreffend die *Herstellung*

des Frauen-Chors der Kirche zu Heiligkreuzthal zum evangelischen Gottesdienste vorgelegt. Im November 1846 war der endgültige Kostenvoranschlag über die Einrichtung des Frauenchors für den evangelischen Gottesdienst fertig gestellt. Am 31. März 1847 genehmigte der König die *widerrufliche Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes in Heiligkreuztal und die Bestreitung der Belohnung des hiemit zu beauftragenden Pfarrers in Pflummern aus der Staatskasse unter der Bedingung, dass alle weiteren Kosten, außer der Belohnung des Geistlichen und der baulichen Herstellung, Ausrüstung und Unterhaltung des Lokales, von den beteiligten Familien bestritten werden.* Die Besoldung des Pfarrers wurde vom Konsistorium am 7. Mai 1847 auf jährlich 120 Gulden festgesetzt. Die Mitbenützung von Orgel und Glocken war allem Anschein nach ohne weiteres zugestanden worden, ein Vertrag darüber liegt aber nicht vor. Am Pfingstfest, 23. Mai 1847, fand um 15 Uhr der erste evangelische Gottesdienst statt. Von Einweihungsfeierlichkeiten wurde abgesehen.

Der neue katholische Pfarrer von Heiligkreuztal, Augustin Eger, schilderte seinen vergeblichen Kampf gegen die Einführung eines evangelischen Gottesdienstes in seiner Pfarrchronik wie folgt: *Noch in demselben Jahre hatte derselbe [gemeint ist Pfarrer Eger selbst] einen schweren Kampf zu kämpfen mit den hiesigen Protestanten wegen Einrichtung des mit der katholischen Kirche dahier verbundenen Betchores der Klosterfrauen zum Gebrauche für den protestantischen Gottesdienst. Obwohl der Pfarrer die triftigsten Gründe für sich zu haben glaubte, so drang gleichwohl die Gewalt durch; u. am Pfingstmontage 1846 wurde der erste protestantische Gottesdienst dahier gehalten. Das Nähere besagen die Pfarrakten, aus welchen unter anderen auch – urkundlich – zu entnehmen ist, wie der Pfarrer in dieser für die Katholiken so wichtigen Sache von seinen eigenen Pfarrkindern verlassen wurde. In demselben Jahre u. bald nach Errichtung eines protestantischen Gottesdienstes wurde die hiesige Gemeinde durch einen furchtbaren Hagelschlag heimgesucht. Unser sonst friedlicher Bach, der an den Mauern vorbeifließt, schwoll zu einem Strome an, der Bäume u. Brücken mit sich forttrieb, ja sogar Häuser beschädigte. Das Vieh mußte geflüchtet werden, sonst wäre es ertrunken. Groß war der Jammer u. das Elend, zumal bei der Theure der Zeit die Früchte einen enormen Preis hatten u. Hunderte von Bettlern in einem Tage zu se-*

hen waren; u. jezt wurde der Segen des Feldes, auf den man mit aller Sehnsucht hoffte, durch dieses Unglück vernichtet. Dieses Unglück ereignete sich d. 29. Mai 1847, fünf Tage nach Abhaltung des ersten protestantischen Gottesdienstes in Heiligkreuzthal. In demselben Jahre d. 3. Nov. ereignete sich ein weiteres Unglück. An diesem Tage abends 7 Uhr brannte dem Waldschützen Berner das Haus ab. Wie der Brand entstanden ist, weiß man nicht, wahrscheinlich ist das Feuer eingelegt worden.

Das Kameralamt Heiligkreuztal²⁰⁶

Gleich nach der Übernahme durch Württemberg entstand in Heiligkreuztal – von 1804 bis 1806 – eine kurfürstliche Verwaltung, in den Akten häufig als Organisationskommission oder auch als Kameralamt bezeichnet. Sie hatte sich des neuwürttembergischen Besitzes anzunehmen. Offiziell errichtet wurde das Kameralamt erst im Jahre 1806. Im Einzelnen traten in der Einteilung des Kameralamts öfters Änderungen ein.²⁰⁷ Gemäß Verordnung vom 14. 7. 1807 wurden dem Kameralamt Heiligkreuztal die Patrimonial-Herrschaften Freiherr von Hornstein in Grüningen und Freiherr Schenk von Stauffenberg in Wilflingen zugeteilt. Durch Resolution vom 21. 1. 1810 wurde das Kameralamt Uttenweiler aufgelöst und der geringe Aktenbestand dem Kameralamt Heiligkreuztal als Nachfolge-Behörde eingefügt. Ferner traten zum Kameralamt Heiligkreuztal Patrimonial-Herrschaften des Kameralamts Uttenweiler: Fürst von Thurn und Taxis in Obermarchtal, Buchau, Dürmentingen und Scheer, Fürst von Fürstenberg in Neufra, Graf von Stadion in Oberstadion. Laut Befehl vom 8. 6. 1811 wurden die Gefälle und Akten des Unteramts Fulgenstadt (Marbach) vom Kameralamt Weingarten an das Kameralamt Heiligkreuztal übergeben. Gemäß Verordnung vom 6. 6. 1819 wurde dem Kameralamt Heiligkreuztal bezüglich der Erhebung der Forst- und Jagdgefälle das Forstrevier Heiligkreuztal dem Forstamt Altshausen zugeteilt. Durch Verordnung vom 3. 5. 1828 übernahm das Kameralamt Heiligkreuztal vom Kameralamt Biberach/Ochsenhausen die in den Bezirk des Oberamts Riedlingen gehörigen Orte Alleshausen, Buchau, Kappel, Moosburg, Offingen, Seekirch und Tiefenbach und gemäß Dekret der Finanzkammer vom 23. 6. 1835 vom Kameralamt Schussenried die bisher im Ort Braunenweiler bezogenen Gefälle und den Zehnt von Streitberg. Laut Verordnung vom 6. 3.

1843 hat das Kameralamt Heiligkreuztal den Ort Braunenweiler an das Kameralamt Saulgau/Schussenried abgetreten. Des Weiteren wurden durch Verordnung vom 28. 2. 1872 betreffend Auflösung des Kameralamts Zwiefalten folgende Orte an das Kameralamt Saulgau/Schussenried abgetreten: Saulgau mit Parzellen Bemhausen, Engenweiler, Nonnenweiler, Schwarzenbach und Wilfertsweiler, Beizkofen, Blochingen, Bolstern mit Parzelle Heratskirch, Holzmühle und Sägmühle, Bremen, Eichen, Ennetach und Hipfelberg, Enzkofen, Friedberg mit Wiernsweiler, Fulgenstadt, Großtissen mit Kleintissen, Günzkofen, Haid mit Bogenweiler, Häbersmühle und Sießen, Herbertingen, Heudorf, Hohentengen, Jettkofen, Mengen mit Granheim, Mieterkingen, Moosheim, Ölkofen mit Hagelsburg, Scheer, Ursendorf mit Altenweiler und Repperweiler, Völkkofen mit Birkhöfen und Wolfartsweiler. Gleichzeitig wurde die Erhebung der Forstgefälle in den Revieren Pflummern und Zwiefalten dem Kameralamt Heiligkreuztal übertragen.

Kameralverwalter und Beamte

Als erster provisorischer Kameralverwalter wurde 1804 der Steuereinnahmer Wilhelm Ludwig Wullen aus Rottweil eingesetzt. Er hatte sich insbesondere um die künftige Nutzung der Domänen und des Grundbesitzes zu kümmern, worüber er genaue Vorschläge unterbreitete.²⁰⁸ Im September 1804 unterstellte die Kurfürstliche Hofkammer in Stuttgart die Kameralverwaltung in Heiligkreuztal dem Landvogtei-Departement in Rottweil und setzte Johann Heinrich Schnell zum einstweiligen Kameralamtsverweser in Heiligkreuztal ein. Bereits im Oktober wurde bestimmt, dass Schnell seine Berichte dem Staatsminister Normann von Ehrenfels direkt erstatten solle. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung einiger Beamter²⁰⁹: zum Kastenknecht der bisherige Baumeister Ignaz Feuerstein, zum Waldmeister der Waldmeister Johann Vogel aus Binzwangen, zum Amtsdienner der Kanzleidienner Matthias Hecht, zum Torwart und Kameralverwaltungsdienner (Kameralamtsdienner) der Polizeidienner Simon Luz und zum Amtsboten Johann Koch. Oberamtmann blieb für kurze Zeit Martin Haas, der noch 1804 wegen seines hohen Alters und Krankheit in den Ruhestand versetzt wurde. Nachfolger wurde sein Sohn, der Oberamtsrat Andreas Martin Haas. Der bisherige Oberamtssekretär Josef Glanz wurde zweiter Beamter mit dem Titel Amtsschreiber.

Amtsphysikus Dr. Hofmann in Riedlingen erhielt ein Wartgeld.

Die weiteren Kameralverwalter waren²¹⁰: 1804 bis 1806: Johann Heinrich Schnell, 1807 bis 1812: Immanuel Friedrich Müller, 1812 bis 1817: Karl Ludwig Fenninger, 1818 bis 1819: Karl August Frank, 1819 bis 1822: Johann Ludwig Friedrich Teichmann, 1823 bis 1825: Ludwig Christian Enchelmaier, 1825 bis 1839: Karl Friedrich Autenrieth, 1839 bis 1845: Karl Gottfried Reuchlin, 1845 bis 1852: Jakob Greiner, 1852 bis 1854: Viktor Heinrich Lang, 1854 bis 1865: Ferdinand Herlikofer, 1865 bis 1870: Gustav Schmid, 1870 bis 1899: Martin Honold, 1899 bis 1904: Otto Remigius Hohnerlein, 1904 bis 1909: Ludwig Sorger.

Immer wieder gab es Bestrebungen, das Kameralamt von Heiligkreuztal nach Riedlingen zu verlegen bzw. im Raum Saulgau ein eigenes Kameralamt einzurichten. 1854 erlaubten sich auch die Amtskorporation und die Stadt Riedlingen, *höchsten Orts um die Verlegung des Sitzes des Kameralamts von Heiligkreuzthal in die Oberamtsstadt zu bitten*.²¹¹ Die Verlegung kam aber nicht zustande. Schließlich wurde das Kameralamt Heiligkreuztal im Jahre 1909 dann doch nach Riedlingen verlegt: *Seine Königliche Majestät haben am 10. d. M. allergnädigst geruht, die Verlegung des Sitzes des Kameralamts Heiligkreuztal nach Riedlingen ... zu genehmigen*. Die Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Verlegung datiert vom 24. September 1909.

Anmerkungen

- 1 Literaturswahl: Alfons Bacher/Kurt Diemer/Kurt Pape u. a.: Heiligkreuztal. Geschichte und Gegenwart. 4. Auflage. Heiligkreuztal 1982. – Otto Beck: Heiligkreuztal. Fink Kunstführer. Lindenberg 2004. – Otto Beck: Heiligkreuztal. In: Württembergisches Klosterbuch. Ostfildern 2003, S. 267–269. – Ingeborg Maria Buck/Otto Beck: Heiligkreuztal. Schnell Kunstführer. München 1987. – Ursmar Engelmann: Heiligkreuztal. Wege zum Verständnis von Kloster und Kirche. Beuron 1979. – Matthias Erzberger: Cisterzienserinnenabtei Heiligkreuzthal. In: Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Stuttgart 1902 (Neudruck Aalen 1974, S. 247–255). – Karl Frank: Zur Geschichte Heiligkreuztals, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens (1227–1551). Diss. Freiburg 1925 (Mschr.). – Anton Hauber: Heiligkreuztal, ein Zisterzienserinnenkloster. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jg. 1910, H. 1, S. 71–77. – Anton Hauber: Heiligkreuztal. In: Blätter des Schwäbischen Albvereins. XXIV. Jahrg. 2, S. 35–124. – Heilig-

- kreuztal. In: Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Zweite Bearbeitung. Stuttgart 1923, S. 781–793. – Martin Kögel: Rechts- und Besitzverhältnisse des Klosters Heiligkreuztal bei Riedlingen. Diss. Tübingen 1959 (Mschr.). – Maren Kuhn-Rehfuß: Heiligkreuztal. In: Der Landkreis Biberach. Band I. Sigmaringen 1987, 433–444. – Richard Schurr: Die Klosteranlage Heiligkreuztal. Diss. Stuttgart 1934. Tübingen 1935. – Karl Werner Steim: Heiligkreuztal. Vom Kloster zum Dorf. Altheim 1992. – Karl Werner Steim: Die Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal nach der Säkularisation. In: BC Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 2/2002, 22–29. – Karl Werner Steim: So gut es in den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist ... Die Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal nach der Säkularisation. In: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten. Ostfildern 2003, S. 1087–1096. – Karl Werner Steim/Karl Wolf: Altheim, Heiligkreuztal, Waldhausen. Erinnerungen in Wort und Bild. Altheim 1990. – Corina Walther: Die Säkularisation des Zisterzienser-Nonnenklosters Heiligkreuztal durch die Württemberger (1804). Hauptseminararbeit (Mschr.) 2002.
- 2 Württembergisches Urkundenbuch (WUB) 3, 735, S. 209 ff.
 - 3 WUB 3, 790, S. 284 ff. – Der Name Heiligkreuztal geht auf die heute noch vorhandene Heilig-Kreuz-Reliquie zurück.
 - 4 WUB 3, 825, S. 320 f.
 - 5 WUB 3, 911, S. 413 f. – Maren Kuhn-Rehfuß: Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien und die Rolle Abt Eberhards von Salem. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 49 (1990) S. 123–141.
 - 6 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 98/2733.
 - 7 Ebd.
 - 8 Ebd.
 - 9 Diözesanarchiv Rottenburg (DAR), A III 2 c, Bü 19/6.
 - 10 Ebd.
 - 11 GLA, 98/2735.
 - 12 Staatsarchiv Sigmaringen (StAS), Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 123.
 - 13 Ebd., Nr. 128.
 - 14 Ebd. Nr. 137.
 - 15 GLA, 98/2732.
 - 16 Dieter-Wilhelm Mayer: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen im 16. Jahrhundert. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 4). Sigmaringen 1959, S. 216–220. – Gerhard Denzinger: Heiligkreuztal. Handreichungen für den Unterricht. Materialien zur Landeskunde und Landesgeschichte, Heft 10. Oberschulam t Tübingen, 1994, S. 6–7.
 - 17 StAS, Wü 125/21, Nr. 11.
 - 18 Otto Beck: Heiligkreuztal. Fink Kunstführer. Lindenber g 2004.
 - 19 Augustin Arndt: Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen. Mainz 1901. – Gerhard Denzinger: Heiligkreuztal. Handreichungen für den Unterricht. Materialien zur Landeskunde und Landesgeschichte, Heft 10. Oberschulam t Tübingen, 1994, S. 10–11. – Philipp Hofmeister: Von den Nonnenklöstern. Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. CXIV, Heft 1–4. Mainz 1934. – Moritz Kerker: Wilhelm der Selige, Abt von Hirsau und Erneuerer des süddeutschen Klosterwesens zur Zeit Gregors VII. Tübingen 1863. – Ambrosius Schneider/Adam Wienand/Wolfgang Bickel/Ernst Coester: Die Cisterzienser. Geschichte, Geist, Kunst. Köln 1986, S. 48–53 u. a.
 - 20 DAR, A I 2 c, Bü 17/2a. – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA), B 457, Bü 70. – StAS, Wü 65/28 Nr. 803; Wü 125/21, Nr. 4. – Catalogus personarum ecclesiarum et locorum Diocesis Constantiensis, 1755, 1769, 1779 und 1794.
 - 21 S. Anm. 19, S. 10.
 - 22 GLA, 98/2732.
 - 23 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 44.
 - 24 Ebd. Nr. 50.
 - 25 Ebd. Nr. 103.
 - 26 Ebd. Nr. 111.
 - 27 Ebd. Nr. 123.
 - 28 GLA, 98/2736.
 - 29 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 148.
 - 30 Ebd. Nr. 157.
 - 31 GLA, 98/2736.
 - 32 Ebd.
 - 33 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 123.
 - 34 GLA, 98/2736.
 - 35 Ebd.
 - 36 Rede bey der Heiligen Profession Dreyer Cor-Frauen, M. Roberta von Holzapfel, M. Xaveria Spörin und M. Constantia Braunin, gehalten den 5ten Hornung, am Sonntag Sexagesima 1804. Privatbesitz.
 - 37 GLA, 98/2736.
 - 38 HStA, B 457 L, Bd. 52.
 - 39 Ebd. Bd. 53.
 - 40 Ebd. Bd. 54 und 55.
 - 41 Ebd. Bd. 62.
 - 42 Kaßeböhmer: Klostergeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
 - 43 Ebd.
 - 44 Die Benediktusregel (lateinisch/deutsch), herausgegeben im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 1996.
 - 45 GLA, 98/2732 u. a.
 - 46 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 122.
 - 47 Kaßeböhmer: Klostergeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
 - 48 HStA, B 457 L, Bd. 52.
 - 49 Kaßeböhmer: Klostergeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
 - 50 GLA, 98/2732.
 - 51 Ebd.
 - 52 Ebd.
 - 53 GLA, 98/2733.
 - 54 StAS, Fürst. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Kl. Heiligkreuztal, Nr. 121.
 - 55 Ebd. Nr. 109.
 - 56 GLA, 98/2733.
 - 57 Martin Dallmeier/Martha Schad: Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis. Regensburg 1996, S. 60.
 - 58 DAR, A III 2 c, Bü 19, U 5.
 - 59 Ebd.
 - 60 GLA, 98/2715.
 - 61 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 155.
 - 62 DAR, A III c, Bü 19, U 6.
 - 63 Ebd.
 - 64 GLA, 98/2715 und 98/2734.
 - 65 Ebd.

- 66 Freundliche Hinweise des Pfarramts St. Mang in Füssen aus den dortigen Geburtenbüchern. – Mitteilung von Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar in Friedrichshafen. Wieland: Konventualen im Prämonstratenserstift Weißenau bei Ravensburg.
- 67 Ebd.
- 68 StAS, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Heiligkreuztal, Nr. 154.
- 69 GLA, 98/2749.
- 70 HStA, B 457 L, Bd. 52.
- 71 GLA, 98/2734.
- 72 HStA, B 457 L, Bd. 54.
- 73 GLA, 98/2734.
- 74 GLA, 98/2749.
- 75 HStA, B 457 L, Bd. 55.
- 76 StAS, Wü 125/21, Nr. 56.
- 77 GLA, 98/2749.
- 78 Ebd.
- 79 HStA, B 457 L, Bd. 59.
- 80 Ebd. Bd. 52.
- 81 Ebd. Bd. 54.
- 82 HStA, B 457, Bü 21.
- 83 HStA, H 225, Bd. 234.
- 84 StAS, Wü 125/21, Nr. 536.
- 85 StAS, Wü 125/21, Nr. 607. – StAL, D 2, Heiligkreuztal.
- 86 StAS, Wü 125/21, Nr. 228.
- 87 Kaßböhrer: Klostersgeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
- 88 StAS, Wü 125/21, Nr. 635.
- 89 Ebd.
- 90 Kaßböhrer: Klostersgeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
- 91 Richard Schurr: Die Klosteranlage Heiligkreuztal. Diss. Stuttgart 1934. Tübingen 1935.
- 92 Rainer Loose: Mühlen an der Biber. In: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 2 (1991) S. 13–27.
- 93 Anton Hauber: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal, 1. Band (Württembergische Geschichtsquellen, 9. Band). Stuttgart 1910, U 164.
- 94 Ebd. U 61.
- 95 HStA, B 457 L, Bd. 52.
- 96 Ebd. Bd. 62.
- 97 StAS, Wü 125/21, Nr. 495.
- 98 GemeindeA Andelfingen, Gemeinderatsprotokoll Teil I, Bd. 18 a.
- 99 StAS, Wü 125/21, Nr. 501.
- 100 Kaßböhrer: Klostersgeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
- 101 HStA, B 457 L, Bd. 52.
- 102 Ebd. Bd. 62.
- 103 Riedlinger Zeitung, Nr. 14, 16. 2. 1833.
- 104 StAS, Wü 125/21, Nr. 497.
- 105 Kaßböhrer: Klostersgeschichte Heiligkreuztal (mschr.).
- 106 StAS, Wü 125/21, Nr. 523.
- 107 Literaturauswahl: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Ostfildern 2003. – Franz Quarthal: Aufklärung und Säkularisation. In: Württembergisches Klosterbuch. Ostfildern 2003, S. 125–138. – Fritz Valjavec: Der Josephinismus. München 1945.
- 108 StAS, Fürst Thurn und Taxis'sches Archiv Obermarchtal, Reichsabtei Salem, Archivalien betr. Kl. Heiligkreuztal, Nr. 160.
- 109 K. D. Hömig: Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien 14). Tübingen 1969. – Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten. Ostfildern 2003.
- 110 Matthias Erzberger: Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1902, Aalen 1974, S. 247 ff.
- 111 Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. Bd. 1. Regensburg 1803.
- 112 StadtA Überlingen, Kloster Salem, Akte 2615.
- 113 Ebd.
- 114 Ebd.
- 115 Ebd.
- 116 Ebd.
- 117 HStA, J 2 Nr. 1.
- 118 Ebd.
- 119 HStA, A 15, Bü 48.
- 120 Ebd.
- 121 Ebd.
- 122 Erzberger S. 247 ff.
- 123 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Ratifikation des Vertrages wegen Heiligenkreuzthal, Staatskanzlei, Württemberg, Karton 39, fol. 68 f. – StAS, Wü 125/21, Nr. 2.
- 124 StAS, Wü 125/21, Nr. 1–4. – HStA, B 457, Bü 70.
- 125 StAS, Dep. 39, DS, 151, 3.
- 126 HStA, B 457, Bü 525.
- 127 Erzberger S. 249.
- 128 HStA, J 2 Nr. 1, Teil 4.
- 129 StAS, Dep. 39, DS 151, 3.
- 130 HStA, J 2 Nr. 1.
- 131 Ebd.
- 132 HStA, B 457, Bü 525.
- 133 HStA, J 2 Nr. 1.
- 134 Ebd.
- 135 StAS, Dep. 39, DS 151, 3.
- 136 HStA, J 2 Nr. 1.
- 137 StAS, Wü 125/21, Nr. 1. – StAL, D 2, Heiligkreuztal.
- 138 StAS, Wü 125/21, Nr. 2.
- 139 HStA, B 457, Bü 70 und A 15, Bü 88.
- 140 StAS, Wü 125/21, Nr. 1.
- 141 Erzberger S. 251.
- 142 Erzberger S. 250.
- 143 HStA, B 457 Bü 70.
- 144 Ebd.
- 145 HStA, B 457 L, Bd. 61.
- 146 StAS, Wü 125/21, Nr. 1.
- 147 Erzberger S. 250. – StAL, D 2, Heiligkreuztal. – StAS, Wü 125/21, Nr. 3.
- 148 StAS, Wü 125/21, Nr. 109.
- 149 StAS, Wü 125/21, Nr. 111. – Kurt Diemer: Wie es zum Abbruch der Nikolauskapelle in Heiligkreuztal kam. In: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 2 (1979) S. 21–22.
- 150 StAS, Wü 125/21, Nr. 113.
- 151 Erzberger S. 251.
- 152 StAS, Dep. 39, DS 1, 151, 2.
- 153 StAL, D 2, Heiligkreuztal.
- 154 Erzberger, S. 253.
- 155 HStA, B 457 L, Bü 67. – StAS, Wü 125/21, Nr. 4. – Theodor Selig: Das Ende der Klosterbibliothek von Heiligkreuztal. In: Riedlinger Zeitung Nr. 80/81, 7./8. 4. 1927. – Karl Werner

- Steim: Heiligkreuztal. Vom Kloster zum Dorf. Altheim 1992, S. 38–43.
- 156 Erzberger S. 252.
- 157 StAS, Wü 125/21, Nr. 747. – Erzberger S. 253.
- 158 DAR, G II a. – StAS, Wü 125/21, Nr. 4 und 117. – Erzberger S. 254.
- 159 HStA, B 457, Bü 525. – DAR, A I 2 c, Bü 17/5.
- 160 DAR, A I 2 c, Bü 17/7.
- 161 Schwäbisches Archiv, XXVII. Jg. (1909), S. 75.
- 162 Ebd. S. 160.
- 163 PfarrA Heiligkreuztal, Sterberegister für die Pfarrey Heiligkreuzthal, III, 1784 bis 1840; Familien-Register Heiligkreuztal, Band I, 1831–1908.
- 164 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 165 StAS, Wü 125/21, Nr. 4 und 803.
- 166 Erzberger S. 252 f.
- 167 DAR, A I 2 c, 17/5.
- 168 DAR, A I 2 c, 17/7.
- 169 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 170 Erzberger S. 253.
- 171 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 172 Ebd. – Erzberger S. 253 f.
- 173 GemeindeA Heiligkreuztal, Revisions-Protocoll über die Gemeinderechnung 1822/23–1844/45.
- 174 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 175 StAS, Wü 125/21, Nr. 117.
- 176 PfarrA Heiligkreuztal, Sterberegister für die Pfarrey Heiligkreuzthal III.
- 177 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 178 PfarrA Heiligkreuztal, Kirchenkonvents-Protocoll I.
- 179 PfarrA Heiligkreuztal, Sterberegister für die Pfarrey Heiligkreuzthal III.
- 180 GemeindeA Heiligkreuztal, Inventuren und Teilungen.
- 181 PfarrA Heiligkreuztal, Sterberegister für die Pfarrey Heiligkreuzthal III.
- 182 GemeindeA Heiligkreuztal, Gemeinderatsprotokoll Teil II.
- 183 PfarrA Heiligkreuztal, Sterberegister für die Pfarrey Heiligkreuzthal III.
- 184 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 185 StAS, Wü 125/21, Nr. 4 und 4a. – Erzberger S. 254 f.
- 186 PfarrA Heiligkreuztal, Stiftungsratsprotokoll I.
- 187 Stiftsarchiv Stams/Österreich, Tagebuch des Abtes Alois Schnitzer. – Unterlagen in Privatbesitz. – Karl Werner Steim: Heiligkreuztal. Vom Kloster zum Dorf. Altheim/Riedlingen 1992, S. 45. – Günther Pape: Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters. In: Heiligkreuztal. Geschichte und Gegenwart. Heiligkreuztal 1982. – Karl Werner Steim: Die Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal nach der Säkularisation. In: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 2 (2002), 22–29.
- 188 Otto Beck gibt als Todesjahr 1874 an.
- 189 Ihre gedruckte Grabrede findet sich in der Wochenbeilage zur Riedlinger Zeitung vom 14. 8. 1921.
- 190 StadtA Ehingen/Donau, Realteilung der Luciana Ried.
- 191 PfarrA Heiligkreuztal, Chronik der Pfarrei Heiligkreuztal. – Verkündbuch der Pfarrei Heiligkreuztal, 5. Bd.
- 192 DAR, A III 2 c, 19/2. – HStA, B 467, Bü 525. – StAS, Wü 125/21, Nr. 747.
- 193 HStA, B 467, Bü 525.
- 194 Ebd.
- 195 StAS, Wü 125/21, Nr. 747.
- 196 Ebd.
- 197 Gemeinde A Heiligkreuztal, Gemeinderatsprotokoll I.
- 198 Gemeinde A Heiligkreuztal, Gemeinderatsprotokoll II.
- 199 Ebd.
- 200 DAR, F II a, Nr. 772.
- 201 Gemeinde A Heiligkreuztal, Gemeinderatsprotokoll II.
- 202 Ebd.
- 203 DAR, F II a, Nr. 772. – PfarrA Heiligkreuztal, Chronik der Pfarrei.
- 204 DAR, F II a, Nr. 772.

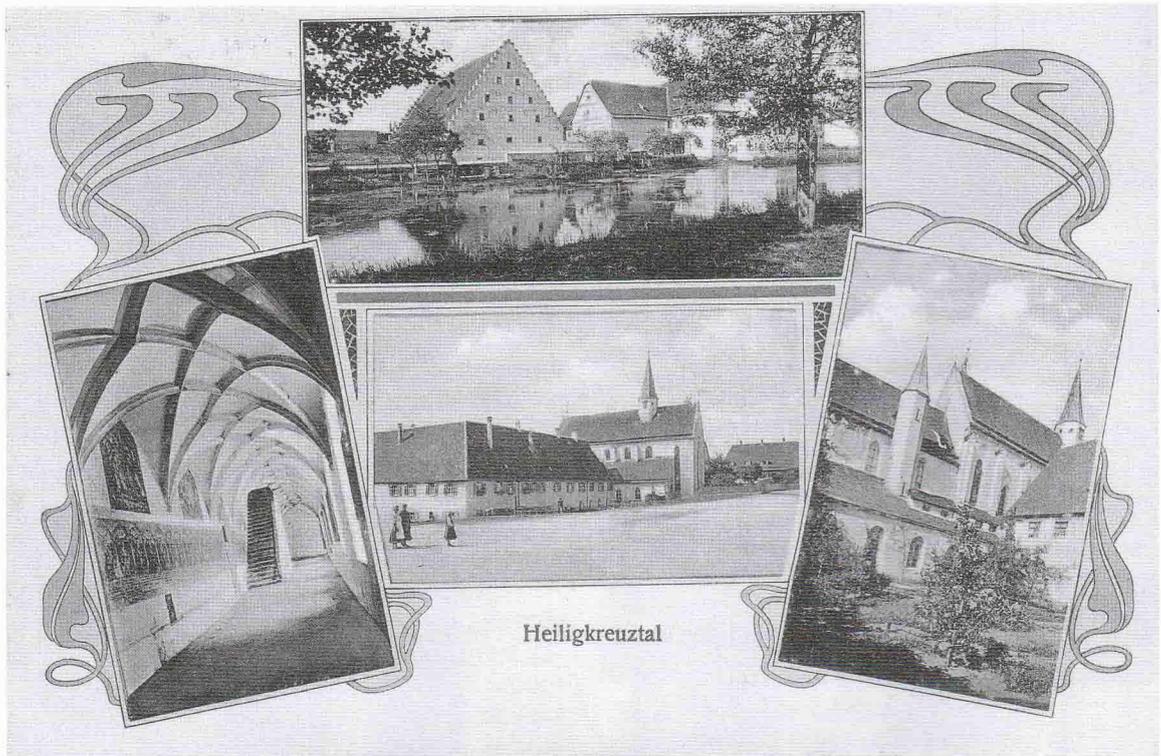
Blick in die Museums-Klosterzelle in Heiligkreuztal

Die Stefanus-Gemeinschaft, der Förderverein Kloster Heiligkreuztal und die Stiftung Kloster Heiligkreuztal bemühen sich mit Erfolg, Kunstgegenstände, die aus dem Kloster stammen und bei der Säkularisation in alle Winde zerstreut wurden, wieder zurückzubringen. Ein seit Jahren gehegter Wunsch, eine frühere Klosterzelle mit originalen Einrichtungsgegenständen auszustatten, ist jetzt in Erfüllung gegangen.

Prunkstück ist ein Aufsatzschrank mit bemalten Türinnenseiten, der schon in der Großen Landesausstellung in Bad Schussenried zu sehen war und nun nach 200 Jahren an seinen Ursprungsort zurückgekehrt ist. Der Schrank war bis vor kurzem in Privatbesitz und wurde vom Förderverein – samt einem Kruzifix – zurückgekauft. Der Schrank aus dem 17. Jahrhundert stammte ursprünglich aus dem Besitz der Anna Margaretha Raitner, die von 1635 bis 1643 Äbtissin in Heiligkreuztal war. Nach der Säkularisation gelangte der Schrank in den Besitz der letzten Heiligkreuztaler Schwester Luciana Ried aus Westerflach (1780–1863), die in Ehingen starb, und über ihre Erben nach Fridingen/Donau.

Die meisten ausgestellten Gegenstände kommen aus dem Besitz der aus Riedlingen stammenden Schwester Constantia Braun (1777–1861), die als Zweitletzte der Heiligkreuztaler Schwestern in Riedlingen starb. Von ihr finden sich ihr Bett, ein Schränkchen und ein Nachtkästchen, ferner ihr Bild in Pastellkreide und einige typische Klosterarbeiten (Reliquienbilder u. ä.). Auch das einzige erhaltene Bild einer Heiligkreuztaler Äbtissin – Maria Josepha von Holzapfel (Amtszeit: 1723–1761) – hat sich im Nachlass der Schwester Constantia erhalten. Aus dem Nachlass der Schwester Anastasia Bea (1772–1826) aus Altheim ist ein Kruzifix zu sehen.





Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal auf einer alten Ansichtskarte.

- 205 Evang. Landeskirchliches Archiv, A 29, Heiligkreuztal, Nr. 3617–3619. – PfarrA Heiligkreuztal: Chronik der Pfarrei. – StAS, Wü 125/21, Nr. 763.
- 206 Karl Werner Steim: Heiligkreuztal. Vom Kloster zum Dorf. Altheim/Riedlingen 1992, S. 63–67.
- 207 StAS, Wü 125/21, Repertorium.
- 208 StAL, D 2, Heiligkreuztal.
- 209 StAS, Wü 125/21, Nr. 1.
- 210 Heinz Winterhalder: Ämter und Amtsleiter der Kameral- und Steuerverwaltung in Baden-Württemberg. Teil 1 Württemberg. Freiburg 1976.
- 211 StAS, Wü 65/28, Nr. 650.

Bildnachweis

- S. 3, 10, 13, 14, 24, 31, 38, 39, 48, 63, 74 Sammlung Steim.
- S. 4 Freiherr von Linden.
- S. 6 Diözesanarchiv Rottenburg.
- S. 7, 11, 12, 19, 21, 52, 56, 64 Thomas Warnack.
- S. 18 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
- S. 34, 42 Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- S. 47 Privatbesitz.
- S. 49 Landesmedienstelle.
- S. 61 Winfried Aßfalg.
- S. 62 Erich Fensterle.
- S. 73 Andrea Kotter.